

2/2009



Aussichtsturm Schönburgwarte auf dem Großen Kornberg (827 m) bei Schönwald  
im Lkr. Wunsiedel im Fichtelgebirge

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:  
<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:  
[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Die Zeitschrift des  
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

<i>QuintEssenz</i> .....	37
<i>Dr. Motsch: Umgang mit Spenden und ähnlichen Zuwendungen</i> .....	39
<i>Dix: Bildung in Bewegung</i> .....	42
<i>Dr. Gottwald: Schüler beraten Kommunen</i> .....	44
<i>Presseecho</i> .....	48
<i>PERSONAL Staatlich geprüfter Umweltschutztechniker</i> ...	50
<i>KULTUR Prämien für kommunalwissenschaftliche Arbeiten</i> .....	51
<i>Seminarangebote der Kommunalwerkstatt</i> .....	52
<i>Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite</i> .....	54
<i>BILDUNGSWESEN Gesunde Schulverpflegung</i> .....	56
<i>STRASSEN + VERKEHR Seminar der Fahrradakademie in Bayern</i> .....	56
<i>UMWELTSCHUTZ Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“</i> .....	56
<i>Energieeffizienz und Energieeinsparung</i> .....	56
<i>Literaturhinweise</i> .....	57
<i>KAUF + VERKAUF Bauhof-Fahrzeug, Unimog</i> .....	57
<i>DOKUMENTATION: Kommunalinvestitionsprogramm</i> .....	58
<i>IN LETZTER MINUTE</i> .....	60

### *Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle*

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

■■■■■ Spenden

## Handlungsempfehlungen für Bürgermeister

„Mit einem Bein stehe ich ständig im Gefängnis“ seufzt so mancher Bürgermeister, wenn er an die vielfältigen Haftungsrisiken seines verantwortungsvollen Amtes denkt. Geradezu schaudern lässt ihn die Vorstellung, wegen ein paar Euros, die er für die Gemeinde als Spende annimmt, vor den Strafrichter zitiert zu werden. Manchem Bürgermeister außerhalb Bayerns ist dies schon geschehen.

Um bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern das gleiche Schicksal zu ersparen, haben die Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Justiz zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen im Umgang mit Zuwendungen für kommunale und/oder gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Der Bayerische Gemeindetag hat sie mit Schnellinfo 5-11-08 vom 5. 11. 2008 den Mitgliedern übersandt.

Dr. Thomas Motsch vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erläutert auf den **Seiten 39 bis 41** die Beweggründe für den Erlass der Handlungsempfehlungen und referiert sie inhaltlich. Interessant – und tröstlich – ist dabei der „Gedanke der Einheit der Rechtsordnung“: Ein Amtsträger kann sich nicht strafbar machen, wenn er seine Dienstaufgabe so ausübt, wie es ihm vorgeschrieben ist. Und das heißt in der Praxis: Die Annahme von Spenden und Schenkungen durch eine Kommune sind nicht per se verwerflich, sondern im Gegenteil sogar gewünscht. Entscheidend ist nur, dass „die Kommune“ über deren Annahme oder Zurückweisung entscheidet, also der Gemeinde- bzw. Stadtrat und nicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Um alle Zweifel zu zerstreuen, soll die Zuwendung dokumentiert und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden.

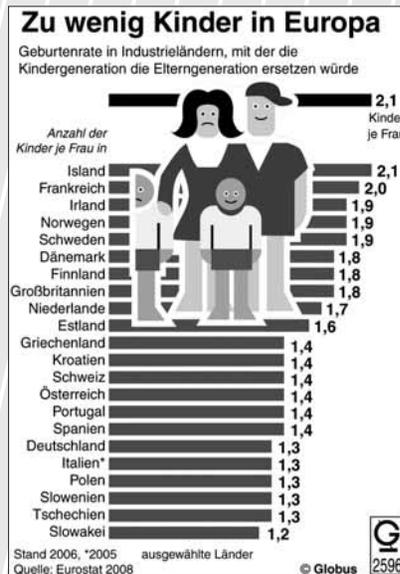
Nun gut, betreiben wir halt in Zukunft noch ein bisschen mehr Bürokratie ...

■■■■■ Bildung

## Bildung in Bewegung

Am 11. Februar war Gipfeltreffen. Und zwar ein Gipfel der besonderen Art: Der Bayerische Bildungsgipfel.

Ministerpräsident Horst Seehofer hatte gerufen – und die kommunale Familie ist



Europa hat nicht genug Lust auf Kinder. Kein europäisches Land erreicht bei der Geburtenrate das so genannte Ersatzniveau. Damit ist die Zahl an Kindern gemeint, mit der die Kindergeneration die der Eltern ersetzt. Island reicht mit 2,08 Kindern je Frau immerhin fast heran, und auch Frankreich, Irland, Norwegen und Schweden sind mit 1,9 bzw. 2,0 Kindern nicht weit entfernt. Schlecht sieht es dagegen in Ost-, Süd- und Mitteleuropa aus. Die Slowakei zählt nur 1,2 Kinder je Frau, Deutschland reißt sich mit Italien, Polen, Slowenien und Tschechien bei 1,3 ein. Ein wichtiger Grund für das niedrige Geburtenniveau ist das Aufschieben von Familiengründungen, vor allem weil die Zeit der Ausbildung so lange dauert. Politische Maßnahmen, zum Beispiel materielle Anreize wie das Elterngeld oder die Zusicherung von Kinderbetreuung, können eine positive Wirkung auf die Geburtenrate haben.

gekommen. Und hörte tatsächlich Neues: Die Ganztagschulen in gebundener und offener Form sollen ab dem Schuljahr 2009/2010 einheitlich in staatlicher Trägerschaft als schulische Veranstaltung organisiert und finanziert werden. Das ist ein echter Durchbruch.

Jetzt brauchts (nur) noch die hierfür erforderlichen zusätzlichen Lehrer, die sicher nicht so einfach zu finden sein werden.

Auf den **Seiten 42 und 43** können Sie die Einzelheiten des Ergebnisses des Bildungsgipfels nachlesen. Gerhard Dix vom Bayerischen Gemeindetag referiert sie in der gebotenen Prägnanz.

■■■■■ Gemeindeentwicklung

## Schüler beraten Kommunen

Auf ein ungewöhnliches, aber hochinteressantes Projekt sei an dieser Stelle

hingewiesen: Schüler beraten Kommunen. Was soll das sein?

Dr. Reiner Gottwald erläutert das Projekt auf den **Seiten 44 bis 47**. Es geht um ein Schülerprojekt, das die langfristige Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde in Augenschein nimmt. Auf der Grundlage statistischer Daten des Landkreises und der Gemeinden erarbeiten Schüler eine Präsentation, die den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden im Landkreis die demografische Entwicklung in ihrer jeweiligen Kommune verdeutlicht. Vielen wird dadurch erst klar, wie „jung“ oder „überaltert“ ihre jeweilige Gemeinde ist. Aber auch die Gemeinden und die Gewerbetreibenden haben einen Nutzen: Sie können Ihre Planungen an den aktuellen Zahlen, die die Schüler aufbereitet haben, ausrichten.

Und die Schüler? Für sie ist es zum einen spannend, sich mit der Entwicklung ihrer eigenen Gemeinde zu beschäftigen; zum anderen fördert so ein Projekt Selbstwertgefühl und Sprachfähigkeit vor Publikum. Und nicht zuletzt erhöht es die Bewerbungschancen beim Eintritt ins Berufsleben.

Also: Eine sogenannte Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Wen es interessiert, bitte nachlesen!

■■■■■ Europa

## Aktuelles aus Brüssel

Auf den **Seiten 54 und 55** finden sich diesmal die EU-Seiten. Sie enthalten bekanntlich Wichtiges und Interessantes aus dem Europabüro der bayerischen Kommunen.

Diesmal sei insbesondere auf die Vorstellung der neuen Büroleiterin, Frau Andrea Gehler, hingewiesen. Sie löst in dieser verantwortungsvollen Funktion Frau Urlinger ab.

Wichtig für viele bayerische Gemeinden dürfte der Hinweis unter der Überschrift „Finanzmarktkrise“ sein, wonach die Bundesregierung eine „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ bei der EU-Kommission angemeldet hat (und diese sie nunmehr genehmigt hat) derzufolge der Schwellenwert für de-minimis-Beihilfen von derzeit 200.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht wird. Beispielsweise für Kooperationsverträge mit der Deutschen Telekom zur Verbesserung der Breitbandversorgung ist dies eine wichtige Hilfestellung.

**Finanzen**

### Kommunalinvestitionsprogramm

Unter der Rubrik „Dokumentation“ drucken wir des Öfteren wichtige Resolutionen, Schreiben, Beschlüsse und Ähnliches ab.

Diesmal wollen wir Ihnen das Schreiben des Bayerischen Gemeindetags an Bundesfinanzminister Peer Steinbrück vom 23. Januar 2009 nicht vorenthalten, das hoffentlich maßgeblich dazu beiträgt, dass das Kommunalinvestitionsprogramm der Bundesregierung nicht in den Mühlen der Bürokratie zerrieben wird. Es geht konkret um das Wort „Zusätzlichkeit“. „Zusätzlichkeit“ soll nach dem Entwurf eines Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes nämlich nur gegeben sein, wenn eine Investitionsmaßnahme nicht bereits im Haushaltsplan 2009 bzw. Haushaltsplanentwurf 2009 (gegebenenfalls im Finanzplan 2009) enthalten ist.

Diese Regelung würde das Bemühen der Bundesregierung, schnell und unbürokratisch den Kommunen bei Investitionen zu helfen, kontakrieren. Aber lesen Sie einfach selbst ...

**In eigener Sache**

### Trauer um Bürgermeister Kolisnek

Die Redaktion trauert um den am 15. Januar 2009 verstorbenen 1. Bürgermeister der Gemeinde Baar-Ebenhausen Michael Kolisnek. Er wurde nur 50 Jahre alt.

Die Redaktion kannte Herrn Bürgermeister Kolisnek als engagierten, sympathischen und fleißigen Amtsträger. Sie wird ihn dauerhaft in guter Erinnerung behalten.



Quelle: DIW Berlin, SOEP

Die privaten Haushalte in Deutschland verfügten im Jahr 2007 über ein Nettovermögen von gut sechs Billionen Euro. Dies entspricht rund 88 000 Euro pro Erwachsenem. Das ergeben aktuelle Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin. Die Verteilung des Vermögens hat sich in den letzten fünf Jahren ungleich entwickelt. Das reichste Zehntel der Bevölkerung verfügt nun über 61,1 Prozent des Vermögens. Im Jahr 2002 waren es erst 57,9 Prozent. Und während sich das Vermögen im Westen von rund 91 000 auf 101 000 Euro je Einwohner vermehrte, sank es im Osten von 34 000 auf unter 31 000 Euro. Mehr als ein Viertel aller Erwachsenen verfügt übrigens über kein Vermögen oder war verschuldet.

### Milliarden für die Konjunktur

Konjunkturpaket I (verabschiedet im November 2008): 11,0 Mrd. Euro  
 Konjunkturpaket II (verabschiedet im Januar 2009): 49,2 Mrd. Euro



Um den größten Konjunkturreinbruch der Nachkriegsgeschichte abzufedern, hat die Bundesregierung nach einem ersten Maßnahmenbündel über rund elf Milliarden Euro im November 2008 ein weiteres Konjunkturpaket auf Weg gebracht. Es hat ein Gesamtvolumen von gut 49,2 Milliarden Euro. Davon sollen rund 27,28 Milliarden Euro in diesem Jahr bereitgestellt werden und gut 21,96 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Der Bund stemmt mit 33,55 Milliarden Euro den Großteil der Kosten in diesem und im nächsten Jahr. Auf Länder und Kommunen sollen 2,95 Milliarden Euro entfallen. Die Bundesagentur für Arbeit soll insgesamt 3,81 Milliarden Euro beisteuern. Die Maßnahmen werden mit neuen Schulden finanziert. Zu den größten Kostenblöcken zählen Bildungs- und Infrastrukturinvestitionen in Höhe von insgesamt 17,33 Milliarden Euro. Die Entlastung bei der Einkommensteuer in zwei Schritten – höherer Grundfreibetrag und niedrigerer Eingangssteuersatz – kostet die Staatskassen in diesem Jahr insgesamt rund 2,89 Milliarden und im nächsten Jahr rund 6,05 Milliarden Euro. Die Senkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung von 15,5 Prozent auf 14,9 Prozent zum 1. Juli 2009 beläuft sich in diesem Jahr auf 3,0 Milliarden und im nächsten Jahr auf 6,0 Milliarden Euro.

## Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

**Dr. Thomas Motsch,  
Bayerisches Staatsministerium  
des Innern**

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke sind wegen des damit verbundenen bürgerschaftlichen Engagements aus gesellschaftspolitischer Sicht sicherlich zu begrüßen, unter dem Blickwinkel des Strafrechts manchmal aber nicht ganz unproblematisch. Für Bürgermeister, Landräte und Bezirksstagspräsidenten besteht das Risiko, aufgrund deren Einwerbung und Entgegennahme strafrechtlichen Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) ausgesetzt zu werden. Um dem entgegenzuwirken, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen im Umgang mit solchen Zuwendungen erarbeitet, die im nachfolgenden Beitrag näher dargestellt werden sollen.



Dr. Thomas Motsch

### I. Ausgangslage

Anlass für die Handlungsempfehlungen war die Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme (§ 331 Abs. 1 StGB) durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 13. August 1997<sup>1</sup>. Denn dadurch wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert und damit auch das Risiko für kommunale Wahlbeamte begründet, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten.

Nach altem Recht lag eine Vorteilsannahme vor, wenn der Amtsträger einen Vorteil als Gegenleistung dafür forderte, sich versprechen ließ oder annahm, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehmen werde. Diese Fassung hat das Korruptionsbekämpfungsgesetz in zweifacher Hinsicht ausgedehnt. So umfasst der Straftatbestand der Vorteilsannahme neben den eigenen Vorteilen des Amtsträgers ausdrücklich auch Vorteile für Dritte und damit – was nach der ständigen Rechtsprechung zur alten Fassung nicht der Fall war – auch uneigennütziges Handeln des Amtsträgers, also auch die Entgegennahme von Vorteilen für seine Anstellungskörperschaft oder einen gemeinnützigen Verein. Zwar ist freilich zusätzlich dazu für eine Strafbarkeit noch eine sog. Unrechtsvereinbarung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger in dem

Sinn erforderlich, dass der Vorteil im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit des Amtsträgers steht. Dieser Zusammenhang wurde aber ebenfalls deutlich gelockert. Die Gegenleistung des Amtsträgers muss nicht mehr eine zumindest konkretisierbare Diensthandlung sein; nach der jetzigen Fassung des § 331 StGB genügt schon, dass der Vorteil allgemein für die Dienstausübung gefordert oder gewährt wird.

Durch diese Änderungen hat das Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 13. August 1997 einen Straftatbestand mit erhöhtem „Strafverfolgungspotential“ geschaffen. Das ist – wie einige staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren außerhalb Bayerns gezeigt haben – gerade auch für kommunale Wahlbeamte problematisch. Denn Bürgermeister, Landräte und Bezirksstagspräsidenten, die Amtsträger i.S.d. § 11 Abs. 1 Nr. 2 a StGB sind, haben – wie es in der Einleitung zu den Handlungsempfehlungen heißt – mit den Zuwendungsgebern „nicht selten häufigen dienstlichen Kontakt“, wodurch der „Eindruck entstehen“ kann, „der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die kommunale oder gemeinnützige Einrichtung in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen der kommunalen Wahlbeamten nehmen oder ihnen gegenüber für deren bisherige Dienstausübung Dank ausdrücken“.

### II. Handlungsempfehlungen

Das Dilemma, dass die geänderte Fassung des § 331 Abs. 1 StGB die – gesellschaftspolitisch zu begrüßende – Einwerbung und Annahme von gemeinnützigen, unentgeltlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte mit dem Risiko strafrechtlicher Ermittlungen behaftet, hat auf Bundes- und Länderebene eine Diskussion ausgelöst, wie kommunale Wahlbeamte hiervoor geschützt werden können.



**BAYERISCHER  
GEMEINDEGAG**

Herausgeber und Verlag  
Bayerischer Gemeindegag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Jürgen Busse  
Verantwortlich für Redaktion  
und Anzeigen  
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungs-  
direktor beim Bayerischen Gemeindegag

Dreschstraße 8, 80805 München,  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36  
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis  
EUR 33,- jährl.: bei Mitgliedern im Beitrag enth.  
Anzeigenverwaltung  
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
M. Frey (BayGT), 0 89 / 36 00 09-13  
Druck, Herstellung und Versand  
Druckerei Schmerbeck GmbH,  
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

Überlegt wurde zunächst die Änderung des § 331 StGB im Sinne einer Einschränkung seines Anwendungsbereichs bei unentgeltlichen Zuwendungen im kommunalen Bereich. Diesem Lösungsansatz hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 16. Februar 2007<sup>2</sup> auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Jörg van Essen, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP im Bundestag<sup>5</sup> jedoch eine klare Absage erteilt. Zur Begründung wurde ausgeführt: „Eine Änderung der Straftatbestände würde gesellschaftspolitisch den falschen Eindruck vermitteln, dass der Staat bei der Korruptionsbekämpfung nachlasse.“ Zudem sei sie nicht notwendig, weil „mit außerstrafrechtlichen Regelungen zu einem transparenten Genehmigungsverfahren erwünschte Einwerbungen und Annahmen von Spenden unschwer aus dem Anwendungsbereich der §§ 331 und 333 StGB herausgehalten werden können, wenn die zuständigen Amtsträger das vorgesehene Verfahren einhalten“<sup>6</sup>.

Da auf Bundesebene eine Lösung des Problems mithin nicht zu erreichen war, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern gemeinsam und einvernehmlich mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern nachstehend zitierte Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet und mit Schreiben vom 27. Oktober 2008 den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken zugeleitet.

Die Handlungsempfehlungen haben das erklärte Ziel, „ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich“ vor den dargestellten strafrechtlichen Risiken „schützt, andererseits den damit verbundenen notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt“.

## 1. Anwendungsbereich der Handlungsempfehlungen

Zum Anwendungsbereich der Handlungsempfehlungen heißt es:

„Die nachfolgenden Empfehlungen sind zur besseren Lesbarkeit auf erste Bürgermeister (Oberbürgermeister) und Gemeinden (Städte) bezogen. Sie geben Hinweise zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen<sup>7</sup>, die der Gemeinde selbst zugute kommen oder an Dritte vermittelt werden sollen, die sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben beteiligen. Die Zuwendungen können dabei sowohl an den ersten Bürgermeister selbst als auch an andere gemeindliche

Vertreter, wie z.B. die Leiter kommunaler Einrichtungen, gerichtet sein. Für Landkreise, Bezirke, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände finden die Empfehlungen entsprechende Anwendung.

Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozialadäquat (sozial üblich) gilt.“

## 2. Empfohlene Vorgehensweise

Die Handlungsempfehlungen geben folgende Hinweise zum Umgang mit unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke:

### „Trennung und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs

Der erste Bürgermeister kann gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO unentgeltliche Zuwendungen Dritter zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben einwerben (die Delegierbarkeit richtet sich nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Vorschriften). Es wird jedoch empfohlen, dass die Zuwendungen nicht (sofort) durch den ersten Bürgermeister selbst, sondern erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Gemeinderats bzw. des bevollmächtigten Ausschusses an- und entgegengenommen werden. In geeigneten Fällen kann es sich empfehlen, mehrere Zuwendungen über einen längeren Zeitraum zu sammeln und über deren Annahme dann in einer Sitzung zu befinden. Wird die sofortige Entgegennahme einer Zuwendung erwartet oder eine Zuwendung davon abhängig gemacht, empfiehlt es sich, deren Annahme unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. des bevollmächtigten Ausschusses zu erklären. Dies gilt entsprechend, wenn die Entgegennahme durch einen anderen gemeindlichen Vertreter erfolgen soll.

### Dokumentation des Zuwendungsangebots

Es wird empfohlen, Zuwendungsangebote zu dokumentieren und unverzüglich dem Kämmerer anzuzeigen, der den Zweck, Umfang und die Art des Zuwendungsangebots (Sach- oder Geldleistung) sowie den Zuwendungsgeber und Begünstigten in eine Zuwendungsliste aufnehmen sollte. Hierbei kann es sich empfehlen, etwaige rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber, die bei verständiger Würdigung in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können (gegenwärtige oder in der jüngsten Vergangenheit liegende Beziehungen, aber auch solche, die in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten sind, z.B. Lieferverträge, laufende bzw. anstehende Genehmigungsverfahren, Bewerber um einen Auftrag) – soweit der Gemeindeverwaltung bekannt – ebenfalls stichwortartig in der Zuwendungsliste zu vermerken.

### Entscheidung über Annahme des Zuwendungsangebots durch Gemeinderat bzw. bevollmächtigten Ausschuss

Über die Annahme von Zuwendungen befindet der Gemeinderat oder ein von diesem bevollmächtigter Ausschuss. Die Sitzung findet nichtöffentlich statt, wenn berechtigte Interessen Einzelner, insbesondere des Zuwendungsgebers oder des begünstigten Dritten der Öffentlichkeit entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Das kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse (...) zwischen dem Zuwendungsgeber und der Gemeinde bestehen. Lässt sich im Einzelfall ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung nicht plausibel ausräumen (z.B. durch Darlegung und Dokumentation der Gründe für die Recht- und Zweckmäßigkeit einer gemeindlichen Entscheidung), so empfiehlt es sich, die Zuwendung nicht anzunehmen. Hier ist die Eigenverantwortung des Gemeinderats bzw. des bevollmächtigten Ausschusses und eine Würdigung der Umstände des Einzelfalls besonders gefordert.

Liegen keine Verdachtsgründe vor, steht die Annahme im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderats bzw. des bevollmächtigten Ausschusses.

Es wird empfohlen, dass der Kämmerer die Ablehnung oder Annahme der Zuwendung in der Zuwendungsliste vermerkt. Im Fall ihrer Annahme ist die Zuwendung ordnungsgemäß zu verbuchen.

### Information der Rechtsaufsichtsbehörde

Es wird empfohlen, die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste zeitnah der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.“

## III. Fazit

Die Handlungsempfehlungen, die einvernehmlich mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern erarbeitet worden sind, orientieren sich an der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 23. Mai 2002 zum Einwerben von Drittmitteln im Hochschulbereich<sup>8</sup>. Danach ist der Tatbestand der Vorteilsannahme dann nicht erfüllt, wenn es die Dienstaufgabe des Amtsträgers ist, Drittmittel, d.h. Vorteile i.S.v. § 331 Abs. 1 StGB, einzuwerben, und hierfür ein vorgeschriebenes, der Transparenz genügendes Verfahren, namentlich die Anzeige der Zuwendung und deren Genehmigung durch Dritte, eingehalten wird. Denn in

einem solchen Fall werde „die Durchschaubarkeit des Vorgangs hinreichend sichergestellt, den Kontroll- und Aufsichtsorganen eine Überwachung ermöglicht und so der Notwendigkeit des Schutzes vor dem Anschein der Käuflichkeit von Entscheidungen des Amtsträgers angemessen Rechnung getragen“.

Dahinter steckt der Gedanke der Einheit der Rechtsordnung: Ein Amtsträger kann sich nicht strafbar machen, wenn er seine Dienstaufgabe so ausübt, wie es ihm vorgeschrieben ist.

Vor diesem Hintergrund wird in den Handlungsempfehlungen klargestellt, dass das Einwerben und die Entgegennahme von Zuwendungen nicht nur begrüßenswert ist und Anerkennung verdient, sondern auch zu den (freiwilligen) Aufgaben einer Kommune gehört, die nach den kommunalrechtlichen Vorschriften durch den kommunalen Wahlbeamten wahrgenommen werden können. Darüber hinaus schaffen die Handlungsempfehlungen ein der dargestellten BGH-Entscheidung Rechnung tragendes Verfahren, dessen Kern darin besteht, dass über die Annahme der Zuwendung nicht der kommunale Wahlbeamte, sondern die kommunalen Gremien bzw. bevollmächtigten Ausschüsse entscheiden und die Zuwendungen dokumentiert sowie der Rechtsaufsichtsbehörde in Form einer Zuwendungsliste angezeigt werden sollen. Die Handlungsempfehlungen verfolgen damit den Ansatz, die Zuwendungsvorgänge transparent zu machen und ein „Vier-Augen-Prinzip“ einzuführen, damit der für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderliche Anfangsverdacht (§ 152 Abs. 2 StPO) gar nicht erst aufkommt.

Die Beachtung der Handlungsempfehlungen führt deshalb – auch wenn damit keine Garantie im Sinn eines Risikoausschlusses verbunden sein kann – zumindest zu einer deutlichen Verringerung des strafrechtlichen Risikos für kommunale Wahlbeamte.

Der mit den Handlungsempfehlungen bezweckte Schutz hat zwar den „Preis“ des zusätzlichen Verwaltungsaufwands. Dieser dürfte aber angesichts der Belastungen und Rufschädigungen, die staatsanwaltschaftliche Ermittlungen auch nach Einstellung des Verfahrens noch bewirken können, hinnehmbar sein. Dies gilt umso mehr, als der durch die Handlungsempfehlungen ausgelöste Verwaltungsaufwand auf das nach der Rechtsprechung absolut notwendige Minimum für einen wirklichen Schutz reduziert ist. Dementsprechend sehen die Handlungsempfehlungen insbesondere die Möglichkeit vor, die Entscheidung über die Annahme der angebotenen Zuwendungen von den kommunalen Gremien auf bevollmächtigte Ausschüsse zu übertragen. Im Übrigen gelten die Handlungsempfehlungen

nicht für sozialadäquate Zuwendungen. Diese können somit ohne Beachtung des in den Handlungsempfehlungen vorgesehenen Verfahrens, insbesondere ohne Beteiligung des kommunalen Gremiums bzw. Ausschusses entgegen- und angenommen werden. Grund hierfür ist, dass sozialadäquate Zuwendungen nicht dem Anwendungsbereich der Vorteilsannahme unterfallen, weil bei ihnen der von § 331 Abs. 1 StGB geforderte Zusammenhang zwischen Dienstausübung und Zuwendung fehlt<sup>9</sup>. Um den sehr unbestimmten Begriff der Sozialadäquanz einer Zuwendung greifbarer zu machen, wäre sicherlich die Festlegung einer Bagatellgrenze (in €) wünschenswert. Eine solche Abgrenzung ist aber nur schwerlich möglich, da eine Bagatellgrenze der Rechtsprechung gerade nicht zu entnehmen ist. Die Abgrenzung kann nicht allgemein, sondern nur nach den Umständen des Einzelfalls vorgenommen werden. Sie wird sich in der Regel danach richten, ob die Zuwendung der Höflichkeit oder Gefälligkeit entspricht und gewohnheitsrechtlich anerkannt ist<sup>10</sup>, oder Zuwendungen im Sinn von geringwertigen Aufmerksamkeiten vorliegen, deren Zurückweisung nach den gesellschaftlichen Konventionen als Brückierung empfunden würde. Bei Zweifeln, ob eine Zuwendung diesen Kriterien unterfällt, dürfte es ratsam sein, mit der Zuwendung „sicherheitshalber“ nach den in den Handlungsempfehlungen vorgesehenen Hinweisen zu verfahren.

Die Handlungsempfehlungen haben nicht nur das erklärte Ziel, die kommunalen Wahlbeamten vor strafrechtlichen Risiken zu schützen und den hierfür notwendigen Verwaltungsaufwand auf das Unvermeidbare zu begrenzen; sie sollen schließlich auch die Spendenbereitschaft und das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigen. Dem tragen im Hinblick auf einen Spender, der aus berechtigten Gründen

in der Öffentlichkeit nicht als solcher wahrgenommen werden will, die gesetzlichen Regelungen des Art. 52 Abs. 2 GO, Art. 46 Abs. 2 LKrO und Art. 43 Abs. 2 BezO Rechnung. Denn danach ist über die Annahme der Zuwendung durch ein kommunales Gremium oder einen bevollmächtigten Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung zu befinden, wenn berechnete Interessen des Zuwendungsgebers der Öffentlichkeit entgegenstehen. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang noch zu berücksichtigen, dass ein transparenter Spendenvorgang auch das Risiko für den Spender, wegen seiner Zuwendung in den Verdacht der Vorteilsgewährung nach § 333 StGB zu geraten, deutlich reduziert.

\* Dieser Fachbeitrag wurde auch in KommPB 2009, 2 ff, veröffentlicht.

#### Fußnoten

1. BGBl. I S. 2038.
2. BGH v. 25.7.1960, BGHSt 15, 88; BGH v. 3.12.1987, BGHSt 35, 128, DVBl. 1988, 682.
3. Vgl. BGH v. 11.5.2006, 3 StR 389/05, NSiZ 2006, 628; OLG Köln v. 21.9.2001, 2 Ws 170/01, NSiZ 2002, 35.
4. BT-Drs. 16/4333.
5. BT-Drs. 16/4227.
6. BT-Drs. 16/4333, S. 10.
7. Als Beispiel hierfür wird angeführt: „Sponsoring, soweit zwischen der Leistung des Sponsors und der ihm zustehenden Gegenleistung, dem werblichen oder öffentlichkeitswirksamen Vorteil, kein angemessenes Austauschverhältnis besteht und sich der Vorgang als verdeckte Spende darstellt.“
8. BGH v. 23.05.2002, BGHSt 47, 295, NJW 2002, 2801.
9. Vgl. Tröndle/Fischer, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 50. Aufl., Rn. 25 zu § 331.
10. Vgl. Tröndle/Fischer, a.a.O., Rn. 25 zu § 331.

## VERZEIHUNG, IHR SPARSCHWEIN HAT GERADE EINE KRANKENSCHWESTER VERSCHLUCKT.

SPARSCHWEIN FÜLLEN ODER KINDERN IN SÜDOSTASIEN ZUKUNFT SCHENKEN.

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat das Leben  
eines Kindes. Werden Sie Pate!**

**Rufen Sie uns an! 0180 33 33 300** (9 Cent/Min.)

**Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstraße 180 · 47249 Duisburg · [www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)**



## Bildung in Bewegung

– Ergebnisse des  
bayerischen  
Bildungsgipfels –

Gerhard Dix,  
Bayerischer Gemeindetag

Die neu gewählte Staatsregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode des Bayerischen Landtags dem Thema Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert eingeräumt. Bereits in der Präambel wird Bildung definiert als der Schlüssel zur Persönlichkeitsentwicklung und als Voraussetzung für die Wahrnehmung der Lebenschancen. Die an dieser Stelle formulierten politischen Ziele entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Beschlüssen des Ministerrats; nunmehr startet die Umsetzung. In den zuständigen Ministerien erarbeitete man zunächst auf Arbeitsebene unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und später unter Federführung der politischen Spitzen Pläne für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung eines modernen Bildungswesens, die auf einem von Ministerpräsident Horst Seehofer eigens einberufenen Bildungsgipfel am 11.02.2009 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Die Schwerpunkte der künftigen bayerischen Bildungspolitik werden insbesondere in einer Verbesserung der vorschulischen Betreuung und im Ausbau der Ganztagsschulangebote in allen Schularten gesehen.



Gerhard Dix

### Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Der qualitative und quantitative Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (siehe hierzu Bayerischer Gemeindetag Ausgaben 3/2008, S. 74 f., und 9/2008, S. 301 f.) nimmt nach Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) am 26.09.2008 im Deutschen Bundestag an Dynamik zu. Mit einem Vier-Milliarden-Euro-Sonderprogramm unterstützt der Bund diese Ausbaumaßnahmen. Die dem Freistaat Bayern im Zeitraum 2008 bis 2013 zufließenden Mittel für investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt 340 Millionen Euro zusätzlich der Landesmittel in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro werden bereits von den Kommunen für deren Einrichtungsträger abgerufen. Nun geht es um die vom Bund bereit gestellten Mittel für die laufenden Betriebskosten. Hier fließen von 2009 bis 2013 insgesamt ca. 277 Millionen Euro nach Bayern, nach diesem Zeitraum jährlich dauerhaft ca. 115 Millionen Euro. Um die avisierte Betreuungsquote in Bayern von 31 Prozent für alle Kinder unter drei Jahren zu erreichen, müssen die derzeit vorhandenen 50.000 Betreuungsplätze verdoppelt werden. Insbesondere die hieraus resultierenden dauerhaften Betriebskosten machen den Kommunen finanziell schwer zu schaffen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit Frau Sozialministerin Haderthauer, Herrn Finanzminister Fahrenschon und Herrn Finanzstaatssekretär Pschierer ist es den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, die zunächst zögerliche Bereitschaft des Freistaats, die Bundesmittel in voller Höhe an die Kommunen durchzureichen, doch noch herzustellen. Die zusätzlichen Mittel des Bundes sollen ersten Überlegungen nach durch eine einseitige Erhöhung des entsprechenden Faktors zur Finanzierung von Betreu-

ungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vom Freistaat erhöht werden. Der kommunale Anteil bliebe demnach unverändert.

### Ausbau der Ganztagschulen

Die neue Staatsregierung sieht in dem von den kommunalen Spitzenverbänden seit langem geforderten Ausbau der Ganztagschulen ein wichtiges bildungspolitisches Vorhaben, dem Priorität beige-

gemessen wird. Zwischenzeitlich liegt eine detaillierte Ausbauplanung vor, der der Ministerrat in seiner Klausurtagung im vergangenen November bereits zugestimmt hat. In einer Vielzahl von Gesprächen wurde diese Planung mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam erörtert.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat folgende Ziele für einen Ausbau der Ganztagschule in der Legislaturperiode 2008 – 2013 formuliert. Danach soll die Einrichtung von Ganztagszügen weiterhin jeweils auf Antrag der Kommune als Sachaufwandsträger erfolgen. Geplant ist der Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges an weiteren 500 der insgesamt 2.300 Grundschulen. Der Ausbau soll in je 100 Zügen jährlich ab dem Schuljahr 2009/2010 erfolgen. Die bereits etablierten offenen Betreuungsformen an den Grundschulen (Mittagsbetreuung bis ca. 14.00 Uhr und verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr) bleiben in ihrer Organisationsform und in ihrer Finanzierung unverändert. Der Bayerische Gemeindetag fordert allerdings mehr Flexibilität, was die gemeinsame Betreuung von Grund- und Hauptschülern anbetrifft. Zudem ist die verlängerte Mittagsbetreuung mit derzeit 7.000 Euro pro Gruppe und Jahr deutlich unterfinanziert.

In den Hauptschulen sollen die gebundenen Ganztagszüge weiter ausgebaut werden. Im Endausbau soll an 600 Standorten eine gebundene Ganztagschule entstehen, davon an ca. 138 Standorten sogar zweizügig. Als Ausbauschritt sind jeweils rund 100 Züge pro Schuljahr vorgesehen. An den Realschulen und an den Gymnasien ist an einen Aufbau von gebundenen Ganztagszügen in den 5. und 6. Klassen gedacht.

Die Ganztagschulen in gebundener und offener Form sollen ab dem Schuljahr 2009/

2010 einheitlich in staatlicher Trägerschaft als schulische Veranstaltung organisiert und finanziert werden. Die Wahlfreiheit der Eltern, ob sie für ihre Kinder eine halb- oder ganztägige Beschulung wünschen, bleibt erhalten. Der Freistaat stellt eine angemessene Ausstattung an Planstellen und Mitteln für Lehrkräfte und sonstiges Personal sicher. Dadurch werden die Kommunen vom Verwaltungsaufwand für Personal und Organisation entlastet. Die Organisation der Mittagsverpflegung wird wie bisher im Zusammenwirken von Kommune, Schulleitung und Kooperationspartner durchgeführt. Die Schulleiter entscheiden im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule eigenständig über die Abdeckung der Betreuungs- und Unterrichtszeiten und nehmen die Personalauswahl der externen Kräfte vor. Das Ganztagskonzept der Staatsregierung sieht eine Unterrichts- und Betreuungszeit an vier Wochentagen jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr vor.

### Zur Finanzierung der Ganztagschulen

Die gebundenen Ganztagschulen in der Grund- und Hauptschule erhalten eine staatliche Zuweisung zusätzlicher 12 Lehrerwochenstunden sowie einen Pauschalbetrag in Höhe von 6.000 Euro je Klasse und Schuljahr für die Beschäftigung externer Kräfte. Jahrgangsübergreifende Gruppen in der offenen Form erhalten den Gegenwert der Lehrerwochenstunden in Geld und den jeweiligen Pauschalbetrag einer Klasse in gebundener Form.

Bei einem Vollausbau der geplanten Ganztagsangebote belaufen sich die Gesamtkosten für den Freistaat auf voraussichtlich 373 Mio. Euro pro Jahr.

Das Finanzierungskonzept des Freistaats Bayern sieht vor, dass die kommunalen Schulaufwandsträger künftig eine finanzielle Mitbeteiligung in Höhe von 5.000 Euro je Klasse im gebundenen Bereich bzw. Gruppe im offenen Bereich pro Schuljahr leisten. Gegenüber dem bisherigen Finanzierungsmodell wäre dies eine Einsparung für die Kommunen in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro im Schuljahr 2009/2010. Für die Folgejahre ist ein Kostenvergleich nur schwer darstellbar, weil eine genaue Prognose über den künftigen Besuch der offenen bzw. gebundenen Ganztagschule nicht abgegeben werden kann. Daher hat der Bayerische Gemeindetag eine Revisionsklausel gefordert.

Der Ausbau der Ganztagschulen wird vielerorts zu Umbaumaßnahmen in den bestehenden Schulgebäuden führen. Der Freistaat wird diese Maßnahmen über einen erhöhten Fördersatz nach FAG mitfinanzieren. So soll der bisherige durchschnittliche Fördersatz von 35 auf 50% ansteigen. Auch die vermehrten Schülerbeförderungsfahrten, gerade in den ländlichen

Räumen, werden zu Mehrkosten führen. Für die zusätzlichen Ausgaben bei der Schülerbeförderung fordern die kommunalen Spitzenverbände einen angemessenen Ausgleich seitens des Freistaats. Dieser soll im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verhandelt werden.

### Elternbeiträge entfallen

Grundsätzlich sollen künftig keine Elternbeiträge mehr für den Besuch von Ganztagschulen erhoben werden. Wie bisher sollen allerdings die Eltern die Kosten für das Mittagessen übernehmen. Sozialschwachen Eltern, für die eine Kostenübernahme des Mittagessens in der Schule (zwischen 2,50 und 4,00 Euro) nicht möglich ist, soll unbürokratisch geholfen werden. Da keine Rechtsgrundlage zur Übernahme dieser Kosten seitens des Sozialhilfeträgers oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe besteht, erklären der Freistaat und die kommunale Schulaufwandsträger ihre Bereitschaft, für diesen Personenkreis einen freiwilligen Mittagessenzuschuss in Höhe von je 1,00 Euro zu leisten. Dies macht pro betroffenen Schüler im Jahr einen Betrag in Höhe von 200 Euro aus. Die Schulen bzw. Schulaufwandsträger ermitteln den örtlichen Bedarf durch Eigenerklärung der Eltern. Diese bestätigen formlos, dass sie Empfänger noch näher zu definierenden Sozialhilfeleistungen sind. Die Schulaufwandsträger leiten die Gesamtzahl der betroffenen Schüler an die zuständige Regierung weiter und erhalten eine pauschale Zuweisung. Von den Eltern soll 1,00 Euro pro Mittagessen erhoben werden. In den Fällen, wo dies aussichtslos erscheint, könnten örtliche Wohlfahrtsverbände oder Spender diesen Betrag übernehmen. Weitere Erläuterungen wird das Bayerische Sozialministerium in Kürze veröffentlichen. Mit der Umsetzung könnte bereits nach den Osterferien begonnen werden.

### Weiterentwicklung der Hauptschulen

Mit der Einführung flächendeckender und bedarfsgerechter Ganztagschulen stellen sich Fragen zu Sprengelbildungen und damit zur Finanzierung künftiger Gastschulverhältnisse. In der Diskussion stehen getrennte Sprengel für Halbtags- sowie für Ganztagschulen. Dies müsste auf Antrag der kommunalen Schulaufwandsträger geschehen. Bei einem eigenen Ganztagschulsprengel würden keine Gastschulverhältnisse entstehen. Die neue Sprengelbildung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Gastschulverhältnisse müssen gesetzlich geregelt werden und können voraussichtlich frühestens zum 01.08.2010 in Kraft treten. Auch ein stärker differenziertes Unterrichtsangebot wird insbesondere die kleineren

Hauptschulen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Der Bayerische Gemeindetag weist schon seit geraumer Zeit darauf hin, dass nur im Rahmen verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit die derzeitige Schullandschaft mit einer möglichst ortsnahe Beschulung erhalten werden kann.

Doch angesichts dieser auftretenden Probleme und eines zu erwartenden Schülerrückgangs aufgrund sinkender Geburtenraten sowie ansteigender Übertrittsquoten auf die Realschule und das Gymnasium werden von den derzeit noch ca. 1000 bestehenden Hauptschulen viele nicht überleben können. Insbesondere den über 300 einzügigen Hauptschulen droht das Aus. Daher denkt Herr Kultusminister Dr. Spaenle bereits laut darüber nach, die kommunale Trägerschaft für die Hauptschulen künftig von den kreisangehörigen Gemeinden auf die Landkreise zu übertragen. Dann dürfen die Landräte entscheiden, wo es künftig noch Hauptschulen gibt. Hiergegen hat der Bayerische Gemeindetag Widerstand angekündigt. Mit dieser Frage will sich der Kabinettsausschuss „Verwaltungsreform und Aufgabenüberprüfung“ befassen.

Das in der Koalitionsvereinbarung erwähnte „Kooperationsmodell Hauptschule und Realschule“ spielte auf dem Bildungsgipfel keine Rolle. Und die Frage des Kostenersatzes für kommunales Lehrpersonal wird an einen Arbeitskreis weitergereicht.

### Fazit

Es ist Bewegung gekommen in die bayerische Schulpolitik. Die Absichtserklärungen in der Koalitionsvereinbarung, wie kleinere Klassen, mehr Lehrer oder größere Eigenständigkeit der Schulen, lesen sich mit zustimmendem Kopfnicken. Ein regelrechter Durchbruch ist der beabsichtigte flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschule, die ab dem kommenden Schuljahr sowohl in der gebundenen als auch in der offenen Form in die Trägerschaft des Freistaats übergeht. Manchen ist das Ausbautempo nicht schnell genug. Mit einer finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Ganztagsangeboten erfüllen diese ihren Betreuungsauftrag nach dem SGB VIII. Jetzt muss der Freistaat nur noch die für diese Pläne notwendigen zusätzlichen Lehrer erst einmal finden, dann einstellen und schließlich auch bezahlen. Den Kommunen hat er auf diesem Weg finanziell kräftig bei den notwendigen Investitions- und Schülerbeförderungskosten unter die Arme zu greifen. Denn sonst bleibt zu befürchten, dass der Bildungsgipfel als Bildungshügel in die Annalen eingeht.



## Schüler beraten Kommunen

**Dr. Rainer Gottwald,  
Landsberg am Lech**

In Zusammenarbeit mit mehreren Landkreisen im oberbayerisch-schwäbischen Raum werden für Bürger, Verwaltung und Mittelstand seit mehreren Jahren Landkreisdaten über den Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Entwicklungen, über Verkehrsunfälle und anderes aufbereitet und im Internet veröffentlicht ([www.stratcon.de](http://www.stratcon.de)). Auch der Bevölkerungsaufbau auf Landkreisebene gehört dazu. Die Rohdaten stammen – mit Ausnahme des Arbeitsmarktes – vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in München ([www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)).

Anlässlich eines Pädagogischen Tags der Berufsschule Starnberg im Jahre 2003 wurde Lehrern der Inhalt und die Anwendungsmöglichkeiten der Landkreis-Datenbank erläutert. In der Diskussion darüber wurde bemängelt, dass beim Altersaufbau die über 85-Jährigen nicht in einzelnen Jahrgängen, sondern nur noch zusammengefasst in Fünfjahresblöcken dargestellt sind. Für die Raumplanung, zum Beispiel von Pflegeheimen, wird aber der exakte Jahrgangswert benötigt. Eine Rückfrage beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in München ergab, dass die konkreten Zahlen der Altersjahrgänge auf Landkreisebene deshalb nicht veröffentlicht werden, da sie mit zu großen Fehlern (beispielsweise falsche Abmeldungen der älteren

Senioren und Seniorinnen) verbunden seien. Zur Klärung der Frage, wie groß die Abweichung zwischen den Daten des Landesamts und der Einwohnermeldeämter der Gemeinden seien, wurde vom Statistischen Landesamt (Abteilung Bevölkerungswesen) angeregt, bei einem Landkreis mit möglichst wenigen Gemeinden auf die Daten des jeweiligen Einwohnermeldeamts zurückzugreifen, diese für alle Gemeinden zusammenzuzählen und das (Landkreis-)Ergebnis mit der amtlichen Statistik zu vergleichen. Der Landkreis Starnberg mit nur 14 Gemeinden erfüllte diese Voraussetzung optimal. Erstmals wurde als neuer Ansatz überlegt, ob nicht diese Erhebungen von Schülern der jeweiligen Gemeinde als sinnvolle Beschäftigung mit kommunalen Angelegenheiten durchgeführt werden sollten. Das Staatliche Schulamt Starnberg und die Schulleiter waren damit einverstanden. Auch

die Bürgermeister des Landkreises gaben ihre Zustimmung.

Damit das Projekt für die Schüler über die Erhebung der Zahlen und Fakten hinaus lehrreich und interessant ist, sollen mit dem Datenmaterial auch Projektionen in die Zukunft möglich werden. Die Schüler erstellen auf dieser Grundlage eine langfristige Bevölkerungsentwicklung für ihre eigene Ge-

meinde mit entsprechenden Vergleichen und Analysen.

### Wie wird das Projekt durchgeführt?

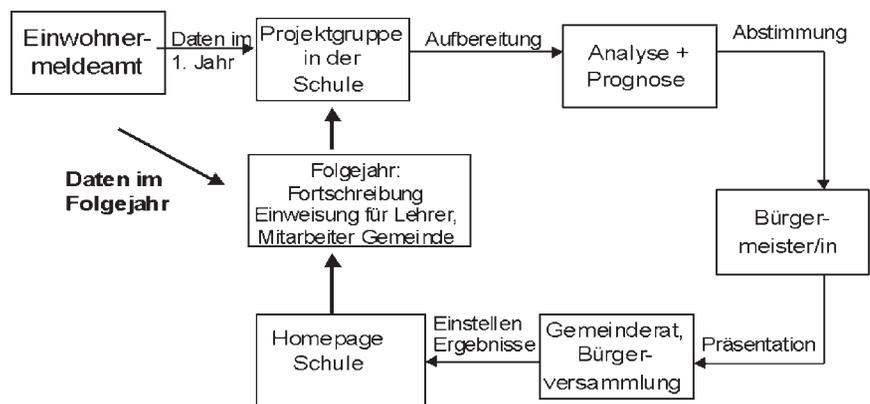
Das Projekt wird in drei Schritten durchgeführt. Zunächst werden die Daten der Einwohnermeldeämter in Altersjahrgängen, getrennt nach männlich und weiblich, an den Projektleiter geleitet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden die Daten zunächst aufbereitet, beispielsweise werden Personen mit Nebenwohnung in der Gemeinde herausgenommen, und Alterspyramiden für die Jahre von 2000 bis (vorerst) 2030 erstellt, so dass die Ergebnisse einen vergleichbaren Standard mit anderen Gemeinden aufweisen.

Auf der Grundlage der aufbereiteten Daten und anhand einer Musterpräsentation erstellen die Schülerinnen und Schüler im zweiten Schritt



Dr. Rainer Gottwald

## Wie funktioniert das Projekt ?



eine Art „Drehbuch“ für die Präsentation ihrer Analysen. Diese Arbeit findet weitgehend selbstständig in Gruppen statt, wobei die Schülerinnen und Schüler sehr viel ihrer Freizeit in das Projekt investieren. Im Unterricht selbst werden sie in die Arbeit mit Daten sowie in die Möglichkeiten der graphischen Darstellung eingeführt. Nach einer ersten Besprechung ihrer Analysen arbeiten die Schüler an ihren Präsentationen vor der Gemeinde.

In einem dritten Schritt besprechen die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer Analysen und ihre Vorschläge, die sie daraus für die kommunale Entwicklung ableiten, zunächst mit dem Bürgermeister und der Verwaltung. Jetzt können eventuell noch Änderungen vorgenommen (z.B. Ausweisung eines neuen Baugebiets, Freigabe eines Autobahnteilstücks) und entsprechende Korrekturen durchgeführt werden. In den meisten Fällen werden aber die errechneten Zahlen übernommen. Die Plandaten werden dann Teil des gemeindlichen Entwicklungsplans. Abschließend präsentieren die Jugendlichen ihre Analysen dem Gemeinde- oder Stadtrat und evtl. zusätzlich in einer Bürgerversammlung und veröffentlichen die Ergebnisse (Präsentation und Zahlenwerk) auf der Homepage der Schule. Die Gemeinde setzt einen Link von der Gemeinde-Homepage auf die Schulhomepage.

### Wer ist am Projekt beteiligt?

Ein erster Versuch wurde mit einer 11. Klasse des Gymnasiums Starnberg im Fachbereich Geographie gestartet. In der Folgezeit wurde die Idee der Schülerbeteiligung auf andere Schulen, Schularten und Gemeinden übertragen, wobei das Ziel und der konkrete Inhalt der Schüleranalysen angepasst und weiter entwickelt wurden. Die Anzahl der beteiligten Jugendlichen variiert und reicht von einem Schüler bis hin zu einer ganzen Klasse. Die Teil-

nahme ist freiwillig. Das Projekt soll jährlich mit einer neuen Schülergruppe, aber nach Möglichkeit mit derselben Lehrkraft durchgeführt werden. Die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer werden in der Fortschreibung der Daten geschult, um das Projekt selbstständig weiterführen zu können. Zur Veranschaulichung werden im Folgenden einige Beispiele aufgeführt.

In der Gemeinde Dießen im Landkreis Landsberg am Lech wurde das Projekt erstmals von Hauptschülern der 8. und 9. Jahrgangsstufe durchgeführt und zwar von Schülern des Informatik-Kurses bzw. des kommunikationstechnischen Bereichs.

In der Stadt Füssen bestand die Projektgruppe erstmals aus einer gemischten Schülergruppe aus M-Zweig und 9. Jahrgangsstufe. Aus Füssen stammt das erste Zertifikat für die Jugendlichen zur Anerkennung ihrer Projektteilnahme. Auch der Bürgermeister unterschreibt es. Wird dann das Zertifikat den Bewerbungsunterlagen beigelegt, kann es bei einer Lehrstellensuche oder einem Auslandsstudium sehr hilfreich sein.

In der Stadt Dorfen wurde das Projekt erstmalig von einer Realschule, und zwar einer Mädchenrealschule, durchgeführt. Ziel der Analysen war die Schulsprengelplanung. Das Ergebnis zeigte, dass es zweckmäßig ist, für solche Analysen auch eine kleinere Stadt wie Dorfen in kleinräumige Einheiten aufzuteilen, so wie es in Großstädten wie beispielsweise München praktiziert wird, da es doch erhebliche strukturelle Unterschiede innerhalb von Stadtteilen gibt.

Die Staatliche Wirtschaftsschule in Bad Neustadt a.d. Saale hat als erste Schule die erarbeitete Präsentation ins Internet gestellt (<http://www.wsn.de/schulinformation/>).

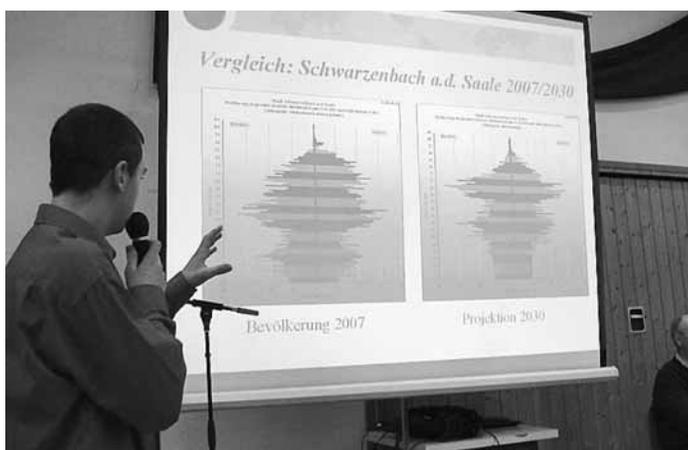
In München hat die Hauptschule an der Walliser Straße das Projekt für München insgesamt durchgeführt ([www.hswalliser.musin.de/projektbev.html](http://www.hswalliser.musin.de/projektbev.html)). Sie nahm als erste Hauptschule 2007 am jährlichen Schulwettbewerb zur Münchner Stadtentwicklung „mitdenken – mitreden – mitplanen“ teil und erhielt einen Sonderpreis. 2008 erhielt beim gleichen Wettbewerb die Hauptschule an der Wittelsbacher Straße mit dem Thema „Bevölkerungsentwicklung des Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)“ den ersten Preis in der Kategorie „Hauptschulen“.

Auch Facharbeiten an Gymnasien werden im Rahmen des Projekts geschrieben und für die Gemeindeplanung genutzt. Beispielsweise schrieben am König-Karlmann-Gymnasium in Altötting allein im Schuljahr 2007/2008 vier Kollegiaten des Fachbereichs Geographie eine Analyse für ihre jeweilige Heimatgemeinde. Derzeit werden Kollegiaten an den Gymnasien Dorfen, Weilheim und Kaufbeuren mit Arbeiten zur Bevölkerungsentwicklung ihrer Heimatstadt betreut. Von Bedeutung wird das Schülerprojekt auch im G8 innerhalb der Praxis (P-) Kurse.

### Welchen Nutzen haben die Gemeinden?

Das Projekt entwickelte sich konzentrisch um Oberbayern und Schwaben mit dem Landkreis Starnberg als Zentrum. Hier wurde es für alle Gemeinden durchgeführt und lieferte den Gemeinden geprüfte Daten für ihre Planungen, "von der Hebamme bis zur Friedhofsverwaltung", wie es ein Bürgermeister formulierte.

Beim eingangs erwähnten Datenabgleich zwischen den Daten des Statistischen Landesamtes und der Einwohnermeldeämter wurden Unstimmigkeiten bezogen auf die Einwohnerzahl in verschiedenen Altersgruppen festgestellt. Gravierende Diskrepanzen wurden vor allem im Bereich der älteren Personen gefun-



Bürgerversammlung in Schwarzenbach a.d.Saale: Ein Schüler erläutert eine Studie ...



... und die Bürgerinnen und Bürger hören ergriffen zu.

den. Der Sozialausschuss des Starnberger Kreistags beschloss daher im Herbst 2006, den Pflegebedarf nur noch auf der Basis der Daten der Einwohnermeldeämter und der daraus abgeleiteten Plandaten zu ermitteln.

Auch der Stadtrat von Germering im Landkreis Fürstfeldbruck erstellte im Herbst 2007 den Bedarfsplan für ein Altenheim auf der Grundlage der Zahlen des Schülerprojekts.

Im Landkreis Miesbach wurde erstmals der Weg beschritten, das Projekt in einer Bürgermeister-Dienstbesprechung des Landrats vorzustellen, mit dem Ziel, von den Schülern aufbereitete Daten auch für überörtliche Planungen zur Verfügung zu stellen. Über alle parteipolitischen Grenzen hinweg erfolgte ein einstimmiger Beschluss. Da sowohl das Schulamt als auch die Direktoren für das Projekt plädierten, konnte das Projekt im Landkreis Miesbach mit siebzehn Gemeinden innerhalb weniger Monate durchgeführt werden. Die Daten werden hier vorrangig für die Schulplanung verwendet.

Da eine Hauptschule in der Regel Schüler aus mehreren Gemeinden hat, wurde das Projekt von Schülern aus der jeweiligen Gemeinde durchgeführt.

Die Hauptschulen in Miesbach und Rottach-Egern haben die Ergebnisse für die Gemeinden ihres Schulsprengels mustergültig auf ihrer Homepage eingestellt und sind damit Vorbild für Bayern.

Rottach-Egern: <http://www.vs-rottach-egern.de/projekte.htm> (Bevölkerungsentwicklung anklicken)

Miesbach: <http://www.hs-miesbach.de> (im Kasten links „Projekte“ anklicken)

Nach dem Vorbild von Miesbach wurde Ende 2007 das Projekt von den 27 Gemeinden des Landkreises Hof übernommen. Das Projekt wurde im Sommer und Herbst 2008 abgeschlossen. Eine Darstellung der Ergebnisse ist beispielsweise auf der Homepage der Stadt Schwarzenbach a.d. Saale zu finden: <http://www.gss-schwarzenbach.de/bev-entw.htm>

Nachdem das Projekt offen gestaltet ist, gibt es immer wieder neue Anregungen. Der Landkreis Hof lieferte dazu zwei neue Gesichtspunkte, die in Zukunft bei allen Gemeinden und Landkreisen angewendet werden.

Zum einen ist die Fortschreibung nicht nur für Lehrer vorgesehen sondern auch für Mitarbeiter der Gemeinde. Falls eine Schule nicht in der Lage sein sollte, das Projekt durchzuführen, wird es von der Gemeinde gemacht.

Auf Anraten eines Lehrers, der gleichzeitig auch Gemeinderat ist, kam die Anregung, eine Anleitung zu erstellen, wie diese Daten für die Altenhilfeplanung nutzbar gemacht werden können. Nachdem es sich herausgestellt hat,

dass es derartige Anleitungen nicht gibt, haben die Gemeinden und Schulen der Landkreise Hof und Miesbach diese bekommen. Es kann nun auf relativ einfache Art eine Hochrechnung für die voraussichtliche Entwicklung der Personen mit Pflegestufe 1, Pflegestufe 2 oder Pflegestufe 3 erstellt werden. Es wurde vorgeschlagen, diese Berechnungen von Schülern („Schülerfirmen“) erstellen zu lassen.

Zehn Gemeinden des Landkreises Rhön-Grabfeld in Unterfranken (Grabfeld-Allianz) haben das Projekt in „LEADER“ eingebaut. Das Projekt hat dort eine sehr hohe Priorität.

### Welchen Nutzen haben die Unternehmer?

Die Plandaten haben wegen ihrer Absprache mit jeder Gemeinde eine sehr hohe Qualität. Das Landkreisergebnis für den Landkreis Miesbach ist demzufolge die Summe von 17 individuell abgestimmten Ergebnissen, das für den Landkreis Hof sogar von 27 Teilergebnissen.

Die Ergebnisse stehen zum kostenlosen Download in einem Format zur Verfügung (Excel), mit dem beliebig gerechnet werden kann. Je nach Bedarf kann deshalb die Summe aus mehreren Gemeinden gebildet werden oder es kann eine Altersgruppe herausgegriffen werden, z.B. die über 70jährigen für die Altenhilfe oder die 30 – 60jährigen für Konsumzwecke (Bäckereien). Eigene Recherchen der Unternehmen und vor allem des örtlichen Mittelstandes können daher unterbleiben. Der Unternehmer kann daher eine optimale Standortpolitik betreiben. („Kann ich die Filiale in der Gemeinde x erweitern oder genügt die jetzige Größe?“). Fehlinvestitionen werden dadurch reduziert.

Daneben ist für die Unternehmen besonders wichtig, dass in erster Linie Hauptschüler in das Projekt eingebunden sind. Nachdem sich der Nachwuchs von Mittelstand und Industrie in erster Linie aus Hauptschülern rekrutiert, sind Teilnehmer am Projekt besonders gefragt, da sie mehr können als der Lehrplan verlangt.

Insofern stehen der Verband der Bayerischen Wirtschaft und auch der Bund der Selbstständig Gewerbetreibenden in Bayern hinter dem Projekt.

### Was lernen die Schülerinnen und Schüler?

Die Teilnahme der Schüler am Projekt ist freiwillig und wird nicht benotet. Doch das Zertifikat zur Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme wird von den Schülern sehr begehrt, da es ihre Bewerbungschancen verbessert. Auch trägt das Projekt entscheidend zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei. Am Anfang sind die meisten Schüler noch eher ängstlich, da sie bisher keinen oder kaum Kontakt zur Gemeindeverwaltung oder zum Bürgermeister

hatten. Nach den Besprechungen und der Präsentation sind sie stolz auf sich. Durch das Gefühl, etwas Besonderes geleistet zu haben, das auch nach außen Anerkennung findet, entwickeln sie ein neues Werte- und Zugehörigkeitsgefühl für ihre Gemeinde.

Die Schüler sind auch für andere Unterrichtsinhalte motivierter. Beispielsweise wird ihnen über die Arbeit im Projekt das Fach „Informatik“ näher gebracht, und sie lernen anhand von realen Inhalten verschiedene Computerprogramme anzuwenden, wie beispielsweise Word, Excel oder Powerpoint. Sie erfahren, wie sich ihre Kommune künftig entwickelt, und erkennen die Notwendigkeit, individuelle Vorsorge für das Alter zu treffen. In Gemeinden mit aktiven Arbeitskreisen liefern die Schüler einerseits notwendige Plandaten, andererseits rekrutiert sich aus den Schülern auch der Nachwuchs.

Durch die Projektarbeit werden aber auch soziale Kompetenzen gefördert. Die Jugendlichen müssen zuhören, hinterfragen, und in Teamarbeit mit den Mitschülern werden eigene Ergebnisse beurteilt und eventuell modifiziert. Die Schüler bewältigen ihre Ängste, vor einem größeren Gremium aufzutreten, gemeinsam. Ausländische Schüler bilden fast die Hälfte der Projektgruppen. In Taufkirchen im Landkreis München bestand die ganze Gruppe aus sieben türkischstämmigen Mädchen. In der Stadt Germering im Landkreis Fürstfeldbruck waren die fünf Teilnehmer Angehörige von fünf Nationen. Die Beschäftigung mit Planungsfragen der Gemeinde kann somit auch integrierend wirken.

Das Projekt „Schüler beraten Kommunen“ wird vom Department für Statistik und dem Department für Psychologie und Pädagogik der Ludwig-Maximilian-Universität München evaluiert und wissenschaftlich betreut.

### Zusammenfassung

Aus einem mehr oder minder zufälligen Anlass hat sich ein Schülerprojekt entwickelt, das die langfristige Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde beinhaltet. Innerhalb weniger Jahre hat das Projekt – teilweise flächendeckend – in fast allen Regierungsbezirken Bayerns Fuß gefasst: Zwischen Füssen und Burghausen in rund 150 Gemeinden und Städten (einschließlich München), zusätzlich noch in Oberfranken (Kreis Hof) und Unterfranken (Kreis Rhön-Grabfeld). Mit rund zehn Landkreisen in Oberbayern und Schwaben finden derzeit vorbereitende Gespräche statt zur Übernahme des Projekts.

Das Projekt ist konkurrenzlos, da es Schüler einbindet und sie mit Problemen (demografischer Wandel) bekanntmacht, von denen sie betroffen sind. Jede auch noch so kleine Gemeinde sieht sich als unverzichtbarer

Teil des Ganzen. Die Planungshoheit der Gemeinde wird dadurch gestärkt. Auch die Wirtschaft ist wegen der Daten und der verbesserten Ausbildung von Hauptschülern an diesem Projekt interessiert.

Da nach einer rund zweijährigen Einführungsphase von den Schulen und Kommunen das Projekt in Eigenregie fortgeführt wird, ist die Dauerhaftigkeit gewährleistet.



Aus dem Verband

## Bezirksverband

### Oberfranken

Unter dem Vorsitz des 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, fand in der Frankenfarm in Himmelkron am 19. Januar 2009 eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Der Vorsitzende konnte den CSU-Generalsekretär Karl-Theodor zu Guttenberg, die Abgeordneten Christian Meißner und Martin Schöffel, den Regierungspräsidenten Wilhelm Wenning sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse begrüßen.

Der Generalsekretär erläuterte das Konjunkturprogramm der Bundesregierung und machte deutlich, dass von den 10 Mrd. Euro (Bayern 1,9 Mrd. Euro), die für kommunale Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 vorgesehen sind, die Hälfte im Jahr 2009 eingesetzt werden soll. Er ging auch auf die Lockerung der Vergabevorschriften ein; befristet bis 2010 soll eine beschränkte Vergabe bei Bauauftragswerten bis 1 Mio. Euro und im Liefer- und Dienstleistungsbereich bis 150.000 Euro rechtlich möglich sein. Zudem soll bei Auftragswerten bis 100.000 Euro im Baubereich und bis 50.000 Euro im Liefer- und Dienstleistungsbe- reich eine freihändige Vergabe in Betracht kommen.

Ferner sprach der Generalsekretär die Zielsetzung der Bundesregierung an, den Breitbandausbau in Deutschland massiv voranzutreiben. Spätestens bis 2010 sollen bislang nicht versorgte Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein. Zudem

Dr. Rainer Gottwald, Projektleiter  
St.-Ulrich-Str. 11, 86899 Landsberg am Lech  
Tel. 08191 - 922219, Mail: [info@stratcon.de](mailto:info@stratcon.de)

*Dieser Artikel ist die aktualisierte Fassung eines gleichnamigen Aufsatzes, der im Dezember 2008 erschienen ist in: Thomas Gruber/Hans Zehetmair (Hrsg.), Jung und Alt, Mitein-*

*ander leben – voneinander lernen – einander zuhören, München 2008. Der Sammelband mit einer Reihe von Aufsätzen zum Thema Jung und Alt kann bestellt werden beim Bayerischen Rundfunk (Stiftung Zuhören) oder bei der Hanns-Seidel-Stiftung in München.*

ist beabsichtigt, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von 50 MBit/Sek zur Verfügung zu stellen. Da die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Ziele bis Mitte Februar umfassende Breitbandstrategien vorlegen wird, riet der Generalsekretär diesen Zeitpunkt abzuwarten, bevor Förderanträge nach dem bayerischen Breitbandprogramm gestellt werden. In der Diskussion legte der Regierungspräsident dar, dass der Vollzug des bayerischen Breitbandprogramms mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Bürgermeister beklagten die bürokratischen Hürden beim Breitbandprogramm und kritisierten, dass die Telekom eine Breitbandverkabelung von hohen Forderungen abhängig macht.

Zum Konjunkturprogramm wurde ange- mahnt, dass die gleichwertigen Lebensbedin- gungen in Bayern auch Maßstab für die Ver- teilung der Mittel sein müssen. Dr. Busse sah es als sinnvoll an, den Regierungen bei der Verteilung entsprechende Mittelkontingente zuzuweisen und forderte, dass die Mittel auch in bestehenden Programmen, wie bei der

Städtebauförderung, eingesetzt werden. Zu- dem sind nach seiner Auffassung praktikable Richtlinien – die rasch von den Ministerien zur verabschieden sind – erforderlich.

Im Anschluss an die Diskussion mit dem Generalsekretär referierte Dr. Busse über die Regelung mit dem Freistaat Bayern zur Er- höhung der Betriebskostenförderung für Krip- penplätze und die neuen Zielsetzungen der Staatsregierung in der Bildungspolitik. Dabei stellte er auch zur Diskussion, ob die Pläne des Kultusministeriums, die Sachaufwandträger- schaft für die Hauptschulen an die Landkreise zu geben von den Rathauschefs akzeptiert wird. Dies wurde im Bezirksverband Ober- franken kritisch gesehen.

Weiter informierte Dr. Busse über die Er- gebnisse des kommunalen Finanzausgleichs 2009 und legte dar, dass der Gemeindetag mit dem Ergebnis zufrieden ist. Nach der Veran- staltung diskutierte der Bezirksverband mit dem Regierungspräsidenten über das Breit- bandprogramm der Staatsregierung.



**Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, beim Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten**

# Presse-Echo

## Presse-Echo

Gemeindezeitung v. 15.1.09

### Gemeindetag begrüßt **Konjunkturpaket II**

#### **Brandl: Schnelle Investitionen in Schulen und Straßen**

„Das nunmehr beschlossene Konjunkturpaket II gibt das richtige Signal an die Städte und Gemeinden, jetzt notwendige Investitionen in die Modernisierung von Schulen, Kindergärten oder Straßen zu tätigen. Die dafür vorgesehenen 17 bis 18



Milliarden Euro bundesweit müssen nun rasch und unbürokratisch an die Kommunen ausgezahlt werden, die einen konkreten Investitionsbedarf haben, damit bald ein spürbarer Effekt zu Gunsten der örtlichen Wirtschaft und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger eintritt“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl zum Beschluss der Koalition aus Union und SPD am vergangenen Montag in Berlin. „Wichtig ist auch der langfristige Effekt“ sagte Brandl. „Geld, das jetzt in Investitionsmaßnahmen gesteckt wird, muss nicht Jahre später

aufgebracht werden. Die Rendite für thermisch sanierte Gebäude und leistungsfähige Straßen können wir alle in ein paar Jahren ernten.“

Brandl plädierte erneut an den Bundesgesetzgeber, die strengen Regeln für Ausschreibungen öffentlicher Leistungen zu lockern. „Wir wollen schnell handeln. Aufwändige Vergabeverfahren behindern den Schwung und verzögern notwendige Investitionen. Zumindest für die nächsten Jahre sollten die Vergaberegeln gelockert und beispielsweise die freihändige Vergabe an örtliche Unternehmen und Handwerker in größerem Umfang als bisher ermöglicht werden. Der Bund sollte sich ein Beispiel an der EU-Kommission nehmen, die soeben ihre Beihilferegeln für die nächsten beiden Jahre gelockert hat.“ □

# Die Schulen im Dorf lassen

*Kommunen fordern Planungssicherheit*

Von unserem Redaktionsmitglied  
**THOMAS PFEUFFER**

**OBERELSBACH** Mit Forderungen zur Entwicklung der Hauptschulstandorte, der Umsetzung des Konjunkturpakets II und zur Finanzierung des Digitalfunks für die Feuerwehren konfrontierten die Vertreter der unterfränkischen Kommunen bei der Bezirksversammlung des Bayerischen Gemeindetags in Oberelsbach (Lkr. Rhön-Grabfeld) Innenstaatssekretär Bernd Weiß.

Wie Bezirksvorsitzender Josef Mend (Iphofen) hervorhob, benötigen die Kommunen vor allem Klarheit über die künftige Schulpolitik. Während er die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen und die Übernahme deren Trägerschaft durch den Freistaat begrüßte, forderte er in Anbetracht der sinkenden Schülerzahlen Planungssicherheit bei den Themen Schulstandorte und Finanzierung. Es könne nicht angehen, dass Kommunen auf den Kosten für leere Schulhäuser sitzenbleiben und die erhöhten Fahrtkosten ihrer Schüler tragen müssen.

Weiß, der in die Rhön gekommen war, um „den Dialog mit der kommunalen Basis zu pflegen“, zeigte sich offen für dieses Problem, da es auch sein Ziel sei, die Schule im Dorf zu lassen. Der Staat sollte flexible Lösungen für den Erhalt von Schulstandorten ermöglichen. Er forderte die Kommunen auf, solche flexiblen Lösungen zu entwickeln, damit der Staat gar nicht tätig werden muss.

Weiß zeigte sich zuversichtlich, dass sich Freistaat und Kommunen bei der Finanzierung der laufenden Kosten für die geplante Einführung von Digitalfunk für die Feuerwehren einigen können. Ob das Land die Betriebskosten komplett trägt, wie das Rhön-Grabfeld-Landrat Thomas Habermann forderte, hänge auch vom Finanzministerium ab.



**Werner Birkle ist Vorsitzender des Unterallgauer Gemeindetags.** Archivfoto: jsto

## Investitionen vorziehen, um die Wirtschaft zu fördern

### Wünsche des Gemeindetages

**Unterallgäu | un |** Nicht nur die Wirtschaft, auch die Kommunen schauen mit Sorge ins neue Jahr. Denn geht es der Wirtschaft schlecht, dann fließt weniger Gewerbesteuer. Bürgermeister Werner Birkle, der Vorsitzende des Unterallgauer Gemeindetages, fordert deshalb, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, geplante Investitionen vorzuziehen, um damit der heimischen Wirtschaft einen Schub zu geben.

Die Zukunft sieht Birkle eher düster, weil ein Ende der Weltwirtschaftskrise noch nicht in Sicht ist. Und die Kommunen werde es mit zeitlicher Verzögerung erst in den Jahren 2010 und 2011 treffen.

Allerdings müssten einige Gemeinden schon im Jahr 2009 mit der Rückzahlung von zu viel entrichteter Gewerbesteuer oder reduzierten Gewerbesteuervorauszahlungen zu rechnen haben.

Zu befürchten sei aber auch, dass durch die steigende Zahl der Arbeitslosen die Landkreise und Bezirke mehr belastet werden, und ab 2010 mit einer spürbaren Senkung der Bezirksumlage oder der Kreisumlage nicht zu rechnen sein wird.

Die Kommunen erwarteten vom Bund und vom Freistaat Bayern auch auf der unteren kommunalen Ebene bemerkbare Konjunkturprogramme, welche sich nicht nur auf den staatlichen Straßenbau beschränken sollten. Die Kommunen, als größte öffentliche Auftraggeber, sollten deshalb in die Lage versetzt werden, geplante Investitionen schneller verwirklichen zu können. Dazu sollten das Vergaberecht kurzfristig vereinfacht und die Wertgrenzen deutlich angehoben werden.

Gerade bei der Regulungsdichte im Vergaberecht wäre ein Schritt in die richtige Richtung, im öffentlichen Auftragswesen durch die Beschränkungen auf Mindeststandards mehr Flexibilität bei Investitionen zu ermöglichen.

Konkret fordert Birkle:

- Beschränkte Ausschreibungen ohne vorherige öffentliche Bekanntmachungen bis zu einem Auftragswert von einer Million Euro im Baubereich nach kurzfristiger Aufforderung einer beschränkten Zahl von regionalen Unternehmen und einem schnell vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsvergleich zu ermöglichen.

- Freihändige Vergabe ohne förmliche Verfahren bis zu einem Auftragswert von 100 000 Euro im Baubereich ohne weitere Einzelbeurteilung zulassen.

- Schnellere Auszahlung von bereits zugesagten Zuschüssen und Erhöhung der Zuschussätze im Tiefbau sowie im Hochbau, um geplante Investitionen nun eher zu ermöglichen.

## Kreisverband

### Ebersberg

Am Donnerstag, dem 18. Dezember 2008 fand im Ratszimmer der Gemeinde Aßling die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing b. München, stellte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aßling kurz aktuelle Themen und Projekte seiner Gemeinde vor. Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeister über aktuelle Haftungsfragen im kommunalen Bereich. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Handlungsempfehlung zum Thema "Spenden und Sponsoring" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern eingegangen und praktische Vollzugshinweise gegeben. Der Regierungsvizepräsident der Regierung von Oberbayern Ulrich Böger, informierte die anwesenden Bürgermeister zum aktuellen Sachstand zur Breitversorgung im ländlichen Raum und ging dabei insbesondere auf die Situation im Landkreis Ebersberg ein. Als weiteren Punkt der Tagesordnung stellte sich der Leiter der AOK Ebersberg, Herr Frey, vor und informierte über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Anschließend gab der Kreisverbandsvorsitzende Rudolf Heiler einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband und aus dem Bezirksverband Oberbayern. Im Weiteren informierte er über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag.

### Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

#### Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Martin Hümmer, Gemeinde Oberickelsheim, Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, zum 60. Geburtstag.



**Der neue Vorstand der ARGE Bayerischer Kommunalunternehmen (v.l.n.r.): Bernhard Loibl (Schatzmeister), 1. Bürgermeister Karl Gorbunov (Schriftführer), Ingrid Weiß (Geschäftsführerin), 1. Bürgermeister Hugo Bauer (1. Vorsitzender), Herr Göntgen (Wirtschaftsprüfer), 1. Bürgermeister Bernhard Kraus (2. Vorsitzender)**



## Staatlich geprüfter Umweltschutz- techniker

Die Fachschule für Technik Hof bietet zukunftsorientierten Facharbeitern an, in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau-technik und Umweltschutztechnik mit dem Schwerpunkt Verfahrenstechnik innerhalb von zwei Jahren den Staatlich geprüften Techniker zu erwerben.

Nach einer mehrjährigen Pause soll die Fachrichtung Umweltschutztechnik im Schuljahr 2009/2010 wieder aktiviert werden. Diese Fachrichtung wurde erstmalig für ganz Bayern in Hof eingeführt. Der Umweltschutz-techniker soll nicht nur „kontrollieren und messen“ oder in Ämtern und Zweckverbänden tätig sein, sondern auch an der Entwicklung und am Bau umweltfreundlicher Maschinen und Anlagen und an der Suche umweltverträglicher Fertigungsverfahren beteiligt sein. Zugangs-

berufe sind hier deshalb alle Elektro- und Metallberufe einschließlich der Berufe im Heizungs- und Lüftungsbau und im Klimabereich, z.B. Zentralheizungs- und Lüftungsbauer. Das Konzept für die Schule wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft von den Lehrkräften der Technikerschule in Hof entwickelt.

In allen drei Fachrichtungen wird für die Aufnahme eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige berufliche Tätigkeit von einem Jahr in den Zugangsberufen verlangt. Ohne Berufsabschluss muss die einschlägige Tätigkeit mindestens sieben Jahre betragen.

Eine besondere schulische Vorbildung ist nicht vorgesehen, obwohl die meisten Bewerber einen „Mittleren Schulabschluss“ oder den „Qualifizierenden Hauptschulabschluss“ mitbringen.

Die Fachschulausbildung dauert in jeder der drei Fachrichtungen jeweils zwei Jahre und wird in Vollzeitform durchgeführt. Im ersten Ausbildungsjahr werden überwiegend die Grundlagenfächer wie Mathematik, Physik, Chemie oder Datenverarbeitung unterrichtet; aber auch Deutsch, Englisch, Wirtschafts- und Sozialkunde stehen auf dem Programm. Im zweiten Jahr kommen dann die fachrichtungsspezifischen Fächer zum Tragen. Bei der Fachrichtung Umweltschutztechnik sind das z.B. Gewässerschutz und Abwasser, Lärm- und Erschütterungsschutz, Abfallwirtschaft und Altlasten, Strahlenschutz, Reinhaltung der Luft, Automatisierungstechnik usw. Zudem muss im zweiten Ausbildungsjahr eine Projektarbeit erstellt werden. Diese Projekte sind kleinere Auf-

gaben, die die Studierenden von Betrieben, Zweckverbänden oder Kommunen gestellt bekommen und deren Lösung der betrieblichen Realität sehr nahe kommt und auch einen praktischen Nutzen hat.

Nach bestandener Abschlussprüfung sind die Absolventen „Staatlich geprüfte Techniker“ der Fachrichtungen Maschinenbau- beziehungsweise Elektro- oder Umweltschutztechnik.

Die praktische Berufserfahrung, kombiniert mit soliden theoretischen Kenntnissen, eröffnet dem Techniker ein breites Spektrum an Perspektiven, sowohl in der Industrie als auch in der Forschung und Entwicklung und in der Verwaltung. Um nur einige Beispiele zu nennen: In der Industrie besteht Bedarf an Fachkräften in den Bereichen Betriebstechnik, Entwicklung, Konstruktion, Arbeitssicherheit, Arbeitsvorbereitung und Produktionsleitung. In den Behörden ist der Techniker als Sachbearbeiter gefragt, in der Forschung und Entwicklung als fachlicher Mitarbeiter.

In allen Fachrichtungen können zusätzlich Wahlfächer belegt werden. Dadurch sind z.B. der zusätzliche Erwerb der Ausbildereignung (Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen) in Zusammenarbeit mit der IHK Bayreuth oder der Erwerb des REFA-Scheins (Kenntnisse zur Optimierung von Arbeitsprozessen) mit Hilfe des REFA-Verbandes möglich. Als Besonderheit bietet die Fachschule für Technik in Hof auch die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben. Durch eine Ergänzungsprüfung in Mathematik kann dieser Schulabschluss mit der Berechtigung zu einem Studium an einer Fachhochschule in ganz Deutschland erworben werden.

Es wird kein Schulgeld erhoben. Zur finanziellen Unterstützung kann Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz gewährt werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Staatliche Fachschule für Technik, Pestalozziplatz 1, 95028 Hof, Tel.: (09281) 8 33 09-0, Fax: (09281) 8 33 09-19, eMail: [verwaltung@bs-hof.de](mailto:verwaltung@bs-hof.de), Internetadresse: <http://www.technikerschule-hof.de>.

Am Dienstag, den 03. März 2009, findet um 19:00 Uhr ein Informationsabend im Physiksaal der Berufsschule in Hof am Pestalozziplatz statt.

Kultur



## Prämien für kommunalwissenschaftliche Arbeiten

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften vergibt gemeinsam mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung für das Jahr 2008 Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, aus folgenden Disziplinen:

- Kommunalpolitik und -verwaltung, Kommunalrecht (Carl-Goerdeler-Preis);
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
- Kommunalwirtschaft, Daseinsvorsorge, Kommunalfinanzen;
- Räumliche Planung, Stadtbauwesen, Bau- und Planungsrecht.

Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Absolventinnen und Absolventen, Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen und ruft sie auf, sich mit Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen der genannten Gebiete zu beteiligen.

Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 2008 wurde festgesetzt auf **6000,- Euro**.

Prämiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln.

Letzter Abgabetermin ist der 31. März 2009 (Poststempel). Die Preisträger/innen erhalten zudem eine Urkunde und werden im Rahmen der Pressearbeit den Medien bekannt gemacht.

## Was ist bei der Prämien-Ausschreibung 2008 zu beachten?

Soweit es sich um Dissertationen handelt, muss das Promotionsverfahren im Jahre 2008 mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen worden sein.

Neben zwei Exemplaren der Arbeit sind ein Lebenslauf des Bewerbers, ein Nachweis über den Abschluss der Prüfung, eine Kurzfassung der Arbeit (etwa 1/2 Schreibmaschinenseite) und (bei Dissertationen) ein schriftliches (verschlossenes) Urteil des Fachvertreters der Hochschule über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit beim Deutschen Institut für Urbanistik – Prämienausschreibung –, 10623 Berlin, Straße des 17. Juni 112, einzureichen. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt zur Dokumentation beim Deutschen Institut für Urbanistik.

Diplom-, Magister-, Lizentiaten- und Staatsexamensarbeiten werden analog behandelt. Habilitationsschriften, auftragsgebundene Gutachten und Forschungsarbeiten sowie Abhandlungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Prüfungsverfahren oder dem Erwerb eines akademischen Grades stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Prämierung erfolgt innerhalb der vier Disziplinen. In jeder soll ein Preis von 1500,- Euro vergeben werden. Der Preis kann auch zu gleichen oder gestaffelten Anteilen an mehrere Einsender vergeben werden. Wenn in einer Disziplin keine prämiierungswürdigen Arbeiten eingereicht werden, kann der frei werdende Betrag in einer anderen Disziplin oder für die Prämienvergabe des folgenden Jahres verwendet werden. Die Prämienvergabe ist bis Ende 2009 Anfang 2010 vorgesehen.

Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten obliegt dem Deutschen Institut für Urbanistik, auf dessen Vorschlag ein satzungsgemäßes Gremium aus Vertretern des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städte- und Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie für Abteilung I zusätzlich die Carl und Anneliese Goerdeler Stiftung unter Ausschluss des Rechtsweges über die Prämierung entscheidet.

Weitere Informationen:  
Regina Haschke  
Telefon: 030/39001-215  
E-Mail: [haschke@difu.de](mailto:haschke@difu.de)

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im April 2009

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im April 2009 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten. Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH  
Kommunalwerkstatt  
Dreschstraße 8  
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

online: [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bitte beachten Sie, dass wir ab 2008 aufgrund des vermehrten Verwaltungsaufwandes bei einer Stornierung ab Seminarbeginn 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32; [franziska.polster@bay-gemeindetag.de](mailto:franziska.polster@bay-gemeindetag.de)). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

### Die Gemeinde als Sicherheitsbehörde (MA 2015)

**Die Referentin:** Claudia Drescher, Verbandsoberrätin beim Bayerischen Gemeindetag

**Ort:** Kolpinghaus, München

**Zeit:** 23. April 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die Gemeinde ist als Ordnungs- und Sicherheitsbehörde in vielen Sachverhalten des Alltags gefordert. Sie hat dafür Sorge zu tragen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrecht zu erhalten.

Das Seminar will den Teilnehmern helfen, die in der Praxis auftretenden Zweifelsfragen und Schwierigkeiten zu bewältigen. Nach der Darstellung der grundsätzlichen Rechtssituation unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung sollen die häufigsten Problemlagen mit den Teilnehmern intensiv diskutiert und Lösungswege aufgezeigt werden.

### Seminarinhalt:

- Bewältigung der Obdachlosigkeit
- Gefahren durch Hunde und andere Tiere
- Windbruchgefährdete Bäume
- Wildes Plakatieren
- Taubenhaltung und -fütterung
- Bestattungen

### Europa konkret (MA 2016)

**Die Referenten:** Dr. Heinrich Wiethé-Körprich, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag,  
Andrea Gehler, Leiterin des Europabüros in Brüssel

**Ort:** Hotel Schindlerhof, Steinacher Str. 6-8, 90427 Nürnberg-Boxdorf

**Zeit:** 28. April 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** „Brüssel“ ist weit weg von den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden – Das mag für die räumliche Entfernung der europäischen Hauptstadt noch zutreffen. Bei vielen Verwaltungsentscheidungen sitzt die EU aber bereits mit am Rathausschreibtisch. Unter Berufung auf „Binnenmarkt“ und „Wettbewerb“ mischen EU-Kommission, EU-Parlament und EuGH inzwischen fleißig mit bei der Vergabe von Bauland an Einheimische, bei der Kalkulation kostendeckender Gebühren und Beiträge, bei der Subventionierung defizitärer Betriebe aus dem Gemeindehaushalt, bei der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit, bei der Beteiligung privatwirtschaftlicher Unternehmen an kommunalen Betrieben usw. Auf reges Interesse unserer Gemeinden stoßen naturgemäß die Möglichkeiten, im Rahmen der Förderperiode 2007 – 2013 EU-Fördertöpfe zur Realisierung kommunaler Projekte anzuzapfen. Auch das EU-Programm zur Begründung und Förderung von Städtepartnerschaften stößt bei unseren Mitgliedern nach wie vor auf lebhaftes Interesse.

Das Seminar bietet neben der Wissensvermittlung auch die Gelegenheit, die Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Frau Andrea Gehler, persönlich kennenzulernen und so einen direkten Kontakt nach Brüssel aufzubauen. Außerdem stehen der Europareferent des Bayerischen Gemeindetags Dr. Heinrich Wiethé-Körprich und bewährte Praktiker zu den Themen EU-Förderprogramme und der Städtepartnerschaften Rede und Antwort.

### Seminarinhalt:

- Bauland für Einheimische und Binnenmarkt
- Beachtung des Vergaberechts auch unterhalb der EU-Schwellenwerte?
- Die Inhouse-Problematik
- Ausschreibungspflicht bei interkommunaler Zusammenarbeit?
- Die Beihilfe-Problematik beim Einsatz gemeindlicher Haushaltsmittel (insbesondere die Altmark Trans-Kriterien)
- Gründung und Förderung von Städtepartnerschaften innerhalb der EU

### Leitungsverlegung und Straßenbau – Inanspruchnahme von öffentlichen und privaten Grundstücken (MA 2017)

**Die Referenten:** Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag,  
Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

**Ort:** Hotel Augusta, Augsburg

**Zeit:** 29. April 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Im Zusammenhang mit der Verlegung von Leitungen im Straßengrund, insbesondere auch bei Straßenausbaumaßnahmen, kommt es häufig zu Kollisionen zwischen dem leitungsführenden Unternehmen (z.B. einer Gemeinde oder einem Zweckverband zur Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) einerseits und dem Straßenbaulastträger (Gemeinde, Landkreis, Freistaat Bayern) andererseits. Leitungen sollen grundsätzlich in öffentlichen Verkehrsgrund eingelegt werden; der Straßenbaulastträger hat somit faktisch ein Monopol. Fragen nach der Zulassung zur Benutzung der öffentlichen Verkehrswege („ob“) und der Regelung eines solchen Straßensondergebrauchs („wie“) stehen ebenso im Vordergrund wie Fragen zu den sog. Folgekosten. Bereits beim Einlegen der Leitungen sollten durch entsprechende vertragliche Gestaltungen die typischerweise auftretenden Probleme geregelt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die „Inanspruchnahme von privaten Grundstücken beim Straßenbau und bei der Leitungsverlegung“. Immer wieder stellt sich in der Praxis heraus, dass Straßen und Leitungen nicht (oder nicht komplett) in den Grenzen des gemeindlichen Grundstücks verlaufen, sondern sich auf angrenzende private Grundstücke erstrecken. Dieser sog. Überbau ist deshalb problematisch, weil bei einer rechtswidrigen Inanspruchnahme kostensspielige Beseitigungsansprüche drohen. Nicht immer ist ein solcher Überbau aber rechtswidrig, so dass Fol-

genbeseitigungsansprüche abgewehrt werden können. Dementsprechend werden die einzelnen Fallgestaltungen einer rechtmäßigen oder auch rechtswidrigen Grundstücksinanspruchnahme erörtert und Lösungen angeboten. In manchen Fällen wird man als „ultima ratio“ auch die Enteignung ins Auge fassen müssen. Die Referenten wollen auch hier Hilfestellung in dieser ungeliebten Materie geben. Wie immer haben die Teilnehmer Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen.

**Seminarinhalt:**

- Was ist bei der Leitungsverlegung im öffentlichen Grund zu beachten? (Gestattungsvertrag, Folgekostenpflicht)
- Was ist bei der Leitungsverlegung im privaten Grund zu beachten? (dingliche Sicherung, Duldung, Beseitigungsansprüche)
- Welche Bedeutung hat die Widmung einer Straße, wenn die Trasse nicht im Eigentum des Straßenbaulastträgers ist? (Reichweite der Widmung)
- Wann bestehen Übernahme- oder Beseitigungsansprüche?
- Konsequenzen rechtswidriger Grundstücksinanspruchnahme (Beseitigung, Entschädigung)
- Rechtsgrundlagen und Vorbereitung der Enteignung (Erwerbsangebot, Enteignungsantrag)
- Vorzeitige Besitzinweisung und Antrag auf Vorabentscheid
- Berechnung der Enteignungsschädigung

## Informationen des Gemeindetags im Januar 2009 ...

... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.

- Schnellinfos für Rathaus-Chefs
  - 01/2009 **Einzug der Mitgliedsbeiträge 2009**
  - 02/2009 **2. Kommunalen Innovationstag am 25. März 2009 in Würzburg**
  - 03/2009 **Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (DLR); Normenprüfung (Normen-Screening)**
  - 04/2009 **Zumutbarkeitsprüfung bei einem Antrag auf Abriss eines Denkmals nach Art. 6 DSchG**
- Schnellinfos für Rathaus-Chefs
  - 01/2009 **Aussetzung der Regelung des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 c BauGB**
  - 02/2009 **Fachtagung Energiegewinnung aus Trinkwasser und Abwasser**
  - 03/2009 **Konjunkturpaket II und kommunale Investitionen**
  - 04/2009 **In den Förderrichtlinien RZWas wurden Voraussetzungen für Gemeindeteilbetrachtung verschärft**
  - 05/2009 **Beschlüsse des Koalitionsausschusses zum Konjunkturpaket II**
  - 06/2009 **Konjunkturpaket II: Fahrplan zur Verwendung der Investitionsmittel in Bayern**
  - 07/2009 **Verkündungsplattform Bayern**
  - 08/2009 **Umsetzung des Konjunkturpakets II; Gespräch in der Bayerischen Staatskanzlei am 26.01.2009**
  - 09/2009 **Umsetzung des Konjunkturpakets II; Stand nach Beschlussfassung durch das Bundeskabinett**
- Pressemitteilungen
  - 01/2009 **Gemeindetag an Bund: Jetzt kommunales Investitionsprogramm beschließen!**
  - 02/2009 **Konjunkturpaket II: Durch kommunale Investitionen die Konjunktur beleben!**
  - 03/2009 **Gemeindetag begrüßt Konjunkturpaket II**
  - 04/2009 **Breitband in Bayern: Schiebt der Bund an?**
  - 05/2009 **Konjunkturpaket II: Wünsche und Forderungen der Gemeinden und Städte**

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seite

### Wechsel in der Leitung des Europabüros

Das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel, das bekanntlich von den vier bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband getragen wird, hat sei Jahresbeginn mit Frau Andrea Gehler eine neue Leiterin. Frau Gehler löst in dieser verantwortungsvollen Funktion Frau Urlinger ab, die nun im europäischen Lobbying für einen großen deutschen Automobilclub tätig ist.

Frau Gehler ist die europäische Bühne schon aufgrund ihres beruflichen Vorlebens nicht fremd, war sie doch fast acht Jahre lang „Europareferentin“ der Stadt Augsburg und als solche mit allen europäischen Angelegenheiten von den EU-Förderprogrammen über das Management von Europa-Veranstaltungen bis hin zur Bürgerberatung in allen EU-Fragen befasst.

Als stellvertretende Büroleiterin fungiert weiterhin Frau Nathalie Häusler. Beide Damen lassen auch auf diesem Weg mitteilen, dass sie sich über Anfragen bayerischer Kommunen und über ein Interesse an ihrer Europaarbeit freuen. Die Kontaktdaten zu unserem Büro sind wie immer in der Leiste aufgeführt.



Unser Team in Brüssel (v.l.): Frau Andrea Gehler, Leiterin des Büros und Frau Natalie Häusler, stellvertretende Büroleiterin

### 1. Neuer EU-Fördermittelleitfaden der Bayerischen Staatsregierung:

Die Bayerische Staatskanzlei hat eine Fördermittelbroschüre mit dem Titel „EU-Förderung für Bayern“ herausgegeben, die einen ersten Einstieg in die zahlreichen Programme und Fördermöglichkeiten für EU-Projekte in Bayern bietet. Insbesondere Lesern, die sich zum ersten Mal mit Fragen der EU-Förderung beschäftigen, soll geholfen werden, die für sie interessanten Förderprogramme und die richtigen Ansprechpartner in Bayern zu finden. Der Förderleitfaden stellt die wichtigsten EU-Förderprogramme dar und illustriert sie anhand von erfolgreich geförderten Projekten aus der Vergangenheit. Die laufend aktualisierte Fassung der Broschüre ist im Internet abrufbar unter <http://www.eu-foerderung.bayern.de/>.

### 2. INTERREG IV B: Projektvorschläge für den Kooperationsraum CENTRAL EUROPE

Im Rahmen des INTERREG IV B-Programms CENTRAL EUROPE sind u.a. Kommunen aufgerufen, bis zum 18. März 2009 Projektvorschläge für die transnationale Zusammenarbeit in Mitteleuropa zu machen. Mit Partnerorganisationen aus mindestens zwei weiteren Staaten sollen Vorhaben in den thematischen Bereichen „Innovation“, „Geografische Zugänglichkeit“, „Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt“ sowie „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität von Städten und Regionen“ gefördert werden. Für die laufende Antragsrunde stehen 70 Mio. € bereit, mit denen die Projektkosten mit bis zu 75% (in den neuen EU-Mitgliedstaaten bis zu 85%) kofinanziert werden können.

Das Programm CENTRAL EUROPE fördert die Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren im entsprechenden Kooperationsraum (Österreich, Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei, Slowenien sowie Teile Italiens und Teile Deutschlands – Bayern). Ziel ist neben dem Auf- bzw. Ausbau von transnationalen Beziehungen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung des gesamten Kooperationsraums.

Um Fördergelder bewerben können sich neben Körperschaften des öffentlichen Rechts auch private Einrichtungen sowie internationale Organisationen. Vorhaben müssen von einem Konsortium mit Partnern aus mindestens drei verschiedenen Ländern durchgeführt werden. Zwei dieser Länder müssen im Kooperationsraum CENTRAL EUROPE liegen. Die Projekte dauern im Idealfall zwischen 30 und 36 Monaten und dürfen die Dauer von 48 Monaten nicht übersteigen. Sie sollen Lösungen in den folgenden Bereichen erarbeiten, von denen möglichst viele Akteure profitieren bzw. lernen können:

- Förderung von Innovationen,
- Verbesserung des geografischen und kommunikationstechnologischen Zugangs (innerhalb) des Kooperationsraums CENTRAL EUROPE,
- Hebung der Umweltqualität,

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und Regionen durch u.a. die Entwicklung polyzentrischer Strukturen und Förderung der Zusammenarbeit.

Neu ist, dass mit bis zu 20% der für ein Projekt vergebenen Fördermittel auch Partner unterstützt werden können, die nicht im Kooperationsraum CENTRAL EUROPE, aber in anderen Teilen der EU ansässig sind. Daneben können erstmals auch private Organisationen als Hauptantragsteller (sog. „Lead Applicants“) in einem Bewerberkonsortium fungieren. Als „ideale Größe“ eines Projekts gibt das zuständige Programmsekretariat ein Finanzierungsvolumen zwischen 1 und 5 Mio. € an.

Projektanträge sind per Einschreiben oder Kurier bis zum 18. März 2009 an die folgende Adresse des Programmsekretariats zu senden: CENTRAL EUROPE Programme, Joint Technical Secretariat, Application Second Call, Museumstraße 3/A/III, 1070 Vienna, Austria. Anträge können ausschließlich in englischer Sprache eingereicht werden.

Alle Informationen rund um die Ausschreibung sowie das Paket mit den (englischsprachigen) Antragsformularen finden sich unter <http://www.central2013.eu/working-with-central/document-center/application-pack-2nd-call.html>. Für Informationen im Wiener Programmsekretariat steht Markus Stradner unter Tel. 0043 1 4000 76142, Fax 0043 1 4000 9976141 bzw. E-Mail: [markus.stradner@central2013.eu](mailto:markus.stradner@central2013.eu) zur Verfügung. Daneben beraten bei der deutschen Kontaktstelle für das Programm CENTRAL EUROPE, dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden, Berit Edlich unter Tel. 0351 46 79 216, Fax 0351 46 79 212 bzw. E-Mail [b.edlich@ioer.de](mailto:b.edlich@ioer.de) oder Dr. Bernd Diehl, Tel.: 0351 46 79 277 oder E-Mail [b.diehl@ioer.de](mailto:b.diehl@ioer.de).

### 3. Umfrage zu EFRE

In der am 5. September 2008 gestarteten Umfrage (siehe Brüssel Aktuell 26/2008) sind in der Brüsseler Bürogemeinschaft bis Mitte November 112 Rückmeldungen aus unseren Kommunen in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen eingegangen. Hiervon konnten 86 Fragebögen ausgewertet werden, von denen 49 auf sächsische, 22 auf baden-württembergische sowie 15 auf bayerische Kommunen entfielen. Über die Landesgrenzen hinweg zeigte sich dabei das Bild, dass mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur (18,8%), Städtebau (13,1%) sowie Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen (12,3%) durchgeführt wurden. Bei der großen Mehrheit von knapp über 94% der Kommunen wurde festgestellt, dass die jeweils durchgeführten Vorhaben ohne EFRE-Mittel nicht realisierbar gewesen wären. Zudem hielten es 93% der Teilnehmer für „zutreffend“ bzw. „völlig zutreffend“, dass die Zielerreichung ihrer Projekte durch den EFRE verbessert werden konnte.

Bei den 15 Rückmeldungen aus Bayern zeigte sich, dass der EFRE in erster Linie für Projekte in den Bereichen Infrastruktur (25,8%), Städtebau (12,9%) sowie Verkehr bzw. Umwelt (mit je 9,7%) eingesetzt wurde. Eine Realisierung der Vorhaben auch ohne EFRE-Mittel konnten sich hier immerhin 20% der Projektverantwortlichen vorstellen. Ebenso hoch lag der Anteil derer, die durch den Einsatz des EFRE keine Verbesserung der Zielerreichung ihrer Projekte ausmachen konnten.

Ein anderer „Verwendungsmix“ für den EFRE ließ sich hingegen bei den 22 teilnehmenden baden-württembergischen Kommunen feststellen. So wurden hier EFRE-Mittel in erster Linie zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen (22,5%) sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (mit jeweils 15,5%) eingesetzt. Rund 91% der Kommunen sahen im Einsatz

des EFRE eine notwendige Voraussetzung, damit ihre jeweiligen Vorhaben überhaupt durchgeführt werden konnten, und alle sahen durch die EFRE-Mittel die Zielerreichung ihrer jeweiligen Vorhaben verbessert.

In sächsischen Kommunen wurden die EFRE-Mittel vorwiegend in die Bereiche Infrastruktur (22,2%) sowie Städtebau bzw. Verkehr (mit jeweils 15,8%) investiert. Dabei sahen alle Projektverantwortlichen die EFRE-Mittel als notwendige Voraussetzung für die Realisierung ihrer Vorhaben an. Eine Verbesserung der Zielerreichung ihrer jeweiligen Projekte durch den EFRE-Einsatz sah hier ebenfalls mit knapp 94% die große Mehrheit als gegeben an.

Insgesamt zeigte diese Umfrage, dass es bei Kommunen, die den EFRE genutzt haben bzw. nutzen, grundsätzlich eine hohe Zustimmung zu diesem Förderinstrument gibt. In Kommentaren wurden neben positiven Erfahrungen zur Projektabwicklung, Fristen der Mittelbereitstellung sowie der Beschleunigung und Optimierung von Projekten durch die Förderung allerdings auch kritische Anmerkungen gemacht. So wurden die Projektantrags-, Abwicklungs- und Abrechnungsverfahren in einzelnen Fällen als zu kompliziert empfunden. Auch lange Bearbeitungszeiten sowie ein immer noch zu hoher Eigenanteil bei der Förderung wurden als negativ empfunden.

### 4. Finanzmarktkrise: Bundesregierung veröffentlicht Regelung zu Kleinbeihilfen

Angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise waren der Europäische Rat und die Europäische Kommission übereingekommen, zur Behebung beträchtlicher Störungen im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten binnenmarktkonforme Maßnahmen zu erlassen. Hierzu zählt eine Mitteilung der Europäischen Kommission, die eine vorübergehende Lockerung des beihilferechtlichen Rahmens beinhaltet (C 16/01 vom 22.01.2009). Auf der Grundlage dieser Mitteilung hat die Bundesregierung nunmehr eine Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise („Bundesregelung Kleinbeihilfen“) veröffentlicht. Darin wird für die beihilfegebenden Stellen – zu denen auch die Kommunen gehören – die nationale Rechtsgrundlage zur Gewährung der Beihilfen auf der Grundlage des gelockerten Rechtsrahmens geschaffen. Kommunalrelevant an der Bundesregelung ist insbesondere, dass sich dadurch der Schwellenwert für De-minimis-Beihilfen von derzeit 200.000 € auf 500.000 € erhöht.

Die Bundesregierung hatte die „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ bei der Kommission angemeldet, die nunmehr von der Kommission genehmigt wurde. Sie ist im Internet abrufbar unter:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/regelung-geringfuegiger-beihilfen,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

Jede Woche neu: Brüssel aktuell  
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:  
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/  
aktuelle\\_informationen/bruessel\\_aktuell/2009/  
bruessel\\_aktuell\\_2009.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2009/bruessel_aktuell_2009.htm)



## Gesunde Schul- verpflegung

Tagung  
am 21.3. in München

Die Ökologische Akademie e.V., Linden veranstaltet zusammen mit Ökoprotjekt Mobil-Spiel e.V., München, der Arbeitsgemeinschaft für Umwelt- und Naturbildung (ANU), Landesverband Bayern e.V. und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die Fachtagung: „Gesunde Schulverpflegung in Bayern“ Anspruch – Praxis – Umsetzung am 21. März 2009 im Städtischen Beruflichen Schulzentrum an der Riesstraße, München.

Sie finden eine Ankündigung der Tagung sowie die Tagungsunterlagen zum Download unter: [www.oeko-akademie.de](http://www.oeko-akademie.de)



## Seminare der Fahrrad- akademie in Bayern

Die Fahrradakademie ist ein Fortbildungsangebot für Städte, Gemeinden und Landkreise zu Themenstellung im Bereich der Radverkehrsplanung. Die Fahrradakademie wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert und vom Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag sowie vom Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt.

Nach dem erfolgreichen Start im letzten Jahr und den guten Teilnehmerzahlen der Seminare besonders in Bayern sind im aktuellen Jahresprogramm Veranstaltungen in Bayern eingeplant – mehr als in allen anderen Bundesländern:

- 23./24. März 2009, Würzburg  
Thema: Radverkehrsplanung mit System 2-tägig, Teilnahmegebühr 80,00 ohne und 115 Euro mit Übernachtung  
Anmeldefrist: 20. Februar 2009
- 29./30. April 2009, München  
Thema: Verkehrssicherheit und Radverkehr 2-tägig, Teilnahmegebühr 80,00 Euro ohne und 115 Euro mit Übernachtung  
Anmeldefrist: 31. März 2009

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie im Internet unter: <http://www.fahradakademie.de/veranstaltungen/2008-2009/index.phtml>

Die Seminare sind eine kostengünstige Möglichkeit für die Kommunen, sich in einem zunehmend wichtigeren Handlungsfeld schnell und kompakt mit hochwertigen Informationen zu versorgen.



## Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“

Mit dem vom Bundesumweltministerium gestarteten Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“ sollen Kommunen und Regionen für vorbildlichen Klimaschutz ausgezeichnet werden. Der Wettbewerb ist ein weiteres Angebot, das sich im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative speziell an die Zielgruppen Kommunen und Regionen richtet.

Bewerben können sich Kommunen oder Regionen mit realisierten Projekten, Maßnahmen und Strategien, die in besonderem Maße zur Reduzierung von Treibhausgasen beigetragen haben. Die Preisgelder in den einzelnen Wettbewerbskategorien betragen zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Die Projekte, Maßnahmen oder Strategien sollen Modell- und Vorbildfunktion besitzen und andere Kommunen zur Nachahmung anregen.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2009.

Zentrale Beratungsstelle für alle Fragen rund um den Wettbewerb ist die beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) angesiedelte „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“. Die Preisverleihung findet in größerem Rahmen statt und wird durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. So sollen die ausgezeichneten Kommunen und Regionen bundesweit bekannt gemacht werden und andere zu einer Beteiligung am Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz“ anregen.

Die Preisverleihung wird voraussichtlich Ende Juni 2009 stattfinden.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen unter: <http://www.kommunaler-klimaschutz.de>

## Energieeffizienz und Energie- einsparung

DStGB-Fachkonferenz  
in Bonn

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird am 26. Februar 2009 zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in Bonn die Fachkonferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz – Energieeffizienz und Energieeinsparung“ durchführen. Hierzu möchten wir Sie als Mitglied des DStGB-Erfahrungsaustausches „Umwelt“ persönlich einladen.

Mit der Tagung wird Städten, Gemeinden sowie allen am Thema „Kommunaler Klimaschutz“ Interessierten erneut die Gelegenheit geboten, das Thema intensiv und praxisnah zu diskutieren und Lösungsvorschläge mit nach Hause zu nehmen.

Die Fachkonferenz wird sich inhaltlich unter anderem mit planerischen Strategien

# MOMENT BITTE, SIE HABEN SICH MIT SCHULBÜCHERN EINGECREMT.

PFLEGEPRODUKTE KAUFEN ODER KINDERN IN AFRIKA ZUKUNFT SCHENKEN.

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat das Leben  
eines Kindes. Werden Sie Pate!**

**Rufen Sie uns an! 0180 33 33 300** (9 Cent/Min.)

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstraße 180 · 47249 Duisburg · [www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)



und städtebaulichen Konzepten zur Klimafolgenanpassung in Städten und Gemeinden beschäftigen. Darüber hinaus werden zahlreiche Praxisbeispiele zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien in Kommunen vorgestellt. Einen weiteren Schwerpunkt wird das Thema „Fördermittel“ bilden.

Veranstaltungsort ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn ([www.bmu.de](http://www.bmu.de)). Detaillierte Informationen zum Programm finden Sie im Internet unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de).

Wir möchten Sie bitten, sich im Falle Ihrer Teilnahme unter folgender Adresse anzumelden: [congressundpresse@t-online.de](mailto:congressundpresse@t-online.de) oder Fax 0228/34 98 15.



Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link Verlag

Leonhardt:

**Jagdrecht in Bayern**

49. Ergänzungslieferung, € 47,36

Peters:

**Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

46. Ergänzungslieferung, € 42,14

Parzefall/Ecker:

**Kommunales Ortsrecht**

31. Ergänzungslieferung, € 69,30

Graß/Duhnkrack:

**Umweltrecht in Bayern**

116. Ergänzungslieferung, € 48,58

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

**Dienstrecht in Bayern I**

145. Ergänzungslieferung, € 29,96

Thum/Ebert:

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern**

60. Ergänzungslieferung, € 40,32

Hillermeier:

**Haftung und Entschädigung**

65. Ergänzungslieferung, € 42,18

Prandl/Zimmermann:

**Kommunalrecht in Bayern**

108. Ergänzungslieferung, € 40,10

Hartinger/Rothbrust:

**Dienstrecht in Bayern II**

112. Ergänzungslieferung, incl. CD-ROM, € 52,14

Leonhardt:

**Jagdrecht in Bayern**

50. Lieferung, incl. Jahresplaner, € 51,36

Graß/Duhnkrack:

**Umweltrecht in Bayern**

117. Ergänzungslieferung incl. Jahresplaner, € 55,14

Kommunale Zusammenarbeit

**Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände**

42. Ergänzungslieferung, incl. Jahresplaner, € 55,94

Kauf + Verkauf



## Bauhof-Fahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Weichs, Lkr. Dachau, verkauft einen MAN LE 10.220 mit Rückfahrkamera, 11.100 km, 470 Betriebsstunden, Baujahr: Oktober 2006, sehr guter Zustand; mit Räumschild der Fa. Kronberger U-III-320 L Hydrac; Länge: 3,20 m, im Schrägstand 2,90 m und Salzstreuer der Fa. Kugelmann Duplex; Füllmenge: 2,9 m<sup>3</sup>. Neupreis: 110.000 €;

VB: 75.000 €

Anfragen richten Sie bitte an die Gemeinde Weichs, Bürgermeister Harald Mundl, Frühlingstraße 11, 85258 Weichs, Tel. 0 81 36 - 9 30 40, email: [harald.mundl@weichs.bayern.de](mailto:harald.mundl@weichs.bayern.de)

## Unimog zu verkaufen

Die Gemeinde Kümmersbruck verkauft einen Daimler-Benz Unimog 1200, EZ: 17.12.1984, 200.000 km, 92 kW, Diesel, 1 Vorbesitzer, Ausstattung: mit Räumschild und Pflug, Allrad; Zustand: stark verschlissen

Preisvorstellung: 9.500 €

Auskünfte erteilt die Gemeinde Kümmersbruck, Herr Pollok, Bauverwaltung, Schulstraße 37, 92245 Kümmersbruck, Tel. 0 96 21 - 708-46.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636

Fax 0 86 38 - 88 66 39

email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Herrn Minister  
Peer Steinbrück  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

München, 23. Januar 2009

**Kommunalinvestitionsprogramm**

Sehr geehrter Herr Minister Steinbrück,

als Verband der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern vertreten wir 2.015 Mitgliedskommunen mit rund 8,5 Mio. Einwohnern. Wir sind damit einer der mitgliederstärksten kommunalen Spitzenverbände im ganzen Bundesgebiet. In dieser Funktion begrüßen wir ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Investitionen der Kommunen zu unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass dies ein wirksames Mittel zur Stärkung der heimischen Wirtschaft ist, zumal etwa 2/3 aller öffentlichen Aufträge im Baubereich kommunale Aufträge sind.

Die Investitionshilfen des Bundes können jedoch nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Finanzmittel vernünftig und erfüllbar sind und keine erdrosselnde Wirkung haben. Zudem hängt die Akzeptanz entscheidend davon ab, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gerecht verteilt werden.

Die uns bislang bekannten Entwürfe eines Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes und einer Verwaltungsvereinbarung dazu sehen an einer ganz entscheidenden Stelle eine aus unserer Sicht völlig inakzeptable Regelung vor: „Zusätzlichkeit“ soll nur gegeben sein, wenn eine Investitionsmaßnahme nicht bereits im Haushaltsplan 2009 bzw. Haushaltsplansentwurf 2009, ggf. im Finanzplan 2009 enthalten ist. Diese Regelung verkennt, dass die Veranschlagung einer Investitionsmaßnahme in einem kommunalen Haushaltsplan, vor allem aber im kommunalen Finanzplan in der Praxis stets unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Einnahmenentwicklung steht. Es ist an der Tagesordnung, dass selbst im Haushaltsplan fest verankerte Investitionen im Laufe eines Jahre mangels Finanzierbarkeit durch die kommunalen Gremien zurückgestellt werden müssen. Dies ist besonders im Jahr 2009 zu befürchten, weil durch die wirtschaftliche Rezession und die Folgen der Unternehmensteuerreform 2008 Einbußen bei den kommunalen Einnahmen zu erwarten sind. Gerade solche von den Gemeinden als vordringlich angesehenen Investitionen könnten jedoch mit den Mitteln des Konjunkturpakets umgesetzt werden. Das würde auch den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen mehr als wenn Investitionen verwirklicht werden, die in der Dringlichkeit nachrangig sind.

*Verband kreisangehöriger Städte,  
Märkte und Gemeinden  
Körperschaft des öffentlichen Rechts*

*Telefon 0 89/36 00 09-11 / Fax 36 00 09-36  
Dreschstraße 8 · 80805 München*

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, nur solche kommunale Investitionsmaßnahmen von der Förderung nach den Kriterien des Konjunkturpakets 2 auszuschließen, für die von kommunaler Seite bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind. Als solche kommen etwa die öffentliche Ausschreibung oder die Auftragsvergabe bzw. eine staatliche Förderzusage in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl  
Präsident

Dr. Jürgen Busse  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied



# Schnellinfo

für Rathauschefs



12.02.2009

14 – 02/09

## Umsetzung des Konjunkturpakets II („Zukunftsinvestitionsgesetz“)

Der bayerische Ministerrat hat am 10.02.2009 Maßnahmenbereiche für die Förderanträge festgelegt, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes gestellt werden können. Inzwischen wurden auch Informationen unter <http://www.bayern.de/Konjunkturpaket-II-2040.10221877/index.htm> ins Internet gestellt. Gleichwohl besteht vielfach weiterer Aufklärungsbedarf. Auf der Grundlage verschiedener Gespräche können wir Ihnen folgendes mitteilen:

### 1. Zeitplan:

Die endgültigen Förderrichtlinien sollen bis 20.02.2009 vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt können die Kommunen bis „Ende März 2009“ ihre Förderanträge stellen. Wir haben gegen diesen äußerst kurzen Zeitraum energisch protestiert, weil er im Grunde bewirkt, dass in vielen Fällen nur „fertige Schubladenpläne“ zum Zug kommen würden. Solche sind in kreisfreien Städten zweifellos vorhanden, nicht aber in den meisten kreisangehörigen, vor allem finanzschwachen Gemeinden, da diese keine eigenen Planungsstäbe haben und nicht auf Vorratsplanungen zurückgreifen können.

Wir konnten erreichen, dass die Frist **bis Ende März keine Ausschlussfrist ist**, sondern auch im April noch Anträge nachgereicht werden können. Dennoch ist dieser Zeitrahmen aus unserer Sicht sehr kurz, vor allem weil – anders als ursprünglich angekündigt – keine 2. Tranche für Herbst 2009 geplant ist.

### 2. Antragstellung

Für die Antragstellung ist die Vorlage von **Detailplanungen nicht erforderlich**. Wir empfehlen daher allen Gemeinden, unverzüglich Förderanträge formlos vorzubereiten. Laut Zusage von Staatsminister Schneider soll es genügen, auf ein bis zwei Seiten das geplante Projekt zu beschreiben und die voraussichtlich entstehenden Kosten zu schätzen. Uns ist bewusst, dass bereits Schwierigkeiten aufgetreten sind, geeignete Architekten- oder Ingenieurbüros zu finden, die so kurzfristig entsprechende Vorlagen erstellen. Im Zweifelsfall würden wir daher auch Anträge mit eigenen gemeindlichen Kostenschätzungen stellen.

### 3. Förderfähige Maßnahmen

Die für die jeweiligen Förderbereiche zur Verfügung stehenden Mittel und die Aufteilung auf die Regierungsbezirke sind den Informationen der Staatsregierung zu entnehmen. Sie werden nach unserer Einschätzung nicht für alle Anträge ausreichen. Daher wird es eine Prioritätenliste geben müssen, die sich an folgenden Eckpunkten orientieren dürfte:

- Zunächst ist vom Bund bereits festgelegt, dass in die **finanzschwachen Kommunen** mindestens so viele Fördermittel fließen müssen, wie ihrem Einwohneranteil entspricht. Darauf wird bei der Verteilung der Mittel durch die Regierungen ein besonderes Augenmerk gerichtet. Allerdings kann dies nicht auf jede einzelne Gemeinde heruntergebrochen werden.



- 2 -

- Primäres Ziel des Zukunftsinvestitionsgesetzes ist die **energetische Sanierung** bestehender Gebäude. Darunter fallen unseres Erachtens in jedem Fall Energieeinsparmaßnahmen durch die Außendämmung (Dach, Wände), durch Erneuerung der Fenster oder der Heizungsanlage. Auch Begleitmaßnahmen, etwa kleinere Umbauten oder die Verbesserung des Brandschutzes sollten laut Zusage der Staatskanzlei mit umfasst sein (jedenfalls solange die energetische Sanierung den überwiegenden Teil ausmacht). Neu- bzw. Ersatzbauten können im Einzelfall ebenfalls in Betracht kommen, wenn diese wirtschaftlicher sind als die Sanierung.

An vorderster Stelle stehen **Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen** mit den zugehörigen Gebäuden (z. B. auch Turnhallen).

Ebenfalls förderfähig sind die Sanierung von **Verwaltungsgebäuden** (Rathäuser) und von weiteren kommunalen Einrichtungen (z. B. Bürgerhäuser – nicht jedoch Wohngebäude).

Beim kommunalen Straßenbau ist nur **Lärmsanierung** förderfähig. Darunter fällt laut Oberster Baubehörde z. B. auch der sogenannte Flüsterasphalt.

Die Kommune sollte bei der Antragstellung auch zur **Nachhaltigkeit** des Projektes Aussagen treffen sowie weitere gewichtige Merkmale anführen, die für die Förderfähigkeit des Vorhabens sprechen.

Zu beachten ist, dass nur solche Maßnahmen förderfähig sind, die **bis 2011** vollständig fertig gestellt werden können.

#### 4. Zusätzlichkeit

Wir gehen davon aus, dass jene Maßnahmen nicht förderfähig sein werden, die bereits in einem am 27.01.2009 beschlossenen und **bekannt gemachten Haushalt** für 2009 enthalten waren. Als Haushalt in diesem Sinn verstehen wir nicht den Finanzplan, denn die Einstellung einer Investition dort ist keine gesicherte Finanzierung. Zu beachten ist ferner, dass Investitionen auch abschnittsweise veranschlagt sein können; wenn etwa nur die Planungskosten veranschlagt sind, so ist damit die Realisierung der konkreten Investition noch nicht im Haushalt enthalten.

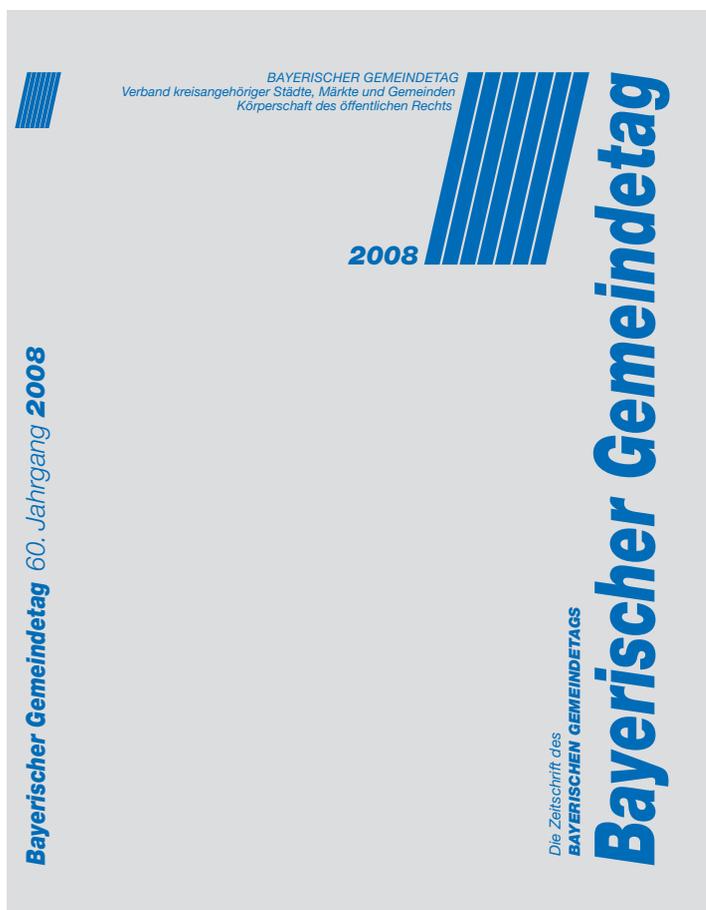
#### 5. Vergaberecht

Der Freistaat Bayern plant, die vom Bund vorgesehenen Erleichterungen des Vergaberechts in den Jahren 2009 und 2010 in gleicher Weise umzusetzen. Das betrifft nicht nur die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz förderfähigen Maßnahmen. Die entsprechende Richtlinie wird voraussichtlich Ende Februar 2009 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt kann sie bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren zu Grunde gelegt werden.

Ansprechpartner: Dr. Johann Keller, Tel.: 089/360009-26, E-Mail: [johann.keller@bay-gemeindetag.de](mailto:johann.keller@bay-gemeindetag.de)

Die Zeitschrift des  
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

# Bayerischer Gemeindetag als Jahrgangsband



Dazu  
passender,  
geprägter  
Ganzleinen-  
umschlag

17,50 €

zuzüglich 7% MwSt.  
+ Versandkosten

Bestellung an:

**DRUCKEREI SCHMERBECK** GMBH

Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach · Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99